Hamburg, 22. Dezember 1895. Nr. 51. 3. Jahrgang.

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: H. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 ₰.
Vergnügungs-Anzeigen 15 ₰, Versammlungs-Anzeigen und Stellenvermittelungen 10 ₰ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt: Weihnachts-Betrachtungen. — Kultur und Kampf. — Von der preußischen Fabrikinspektion. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Agitationskommission für Sachsen, Anhalt und Braunschweig. — Eingesandt. — Verband deutscher Korbmacher: Achtung. Korrespondenzen — Streiks und Lohnbewegungen. — Gewerkschaftliches — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Abrechnung über den Streik der Korbmacher in Zeitz. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Zur Beachtung.

Die Nummer 52 kann der Weihnachtsfeiertage wegen erst am Freitag, den 27. d. M., zum Versand kommen.

Lohnbewegung.

Telegramm. In Genf ist ein Streik der Möbelschreiner ausgebrochen.

In folgenden Orten und Gewerben befinden sich die Arbeiter mit ihren Arbeitgebern in Differenzen: Tischler in **Kassel** (Werkstätte von Oeste), **Grabow a. O.** (Rubow & Walter), in **Altenburg**, S.-A. (Firma Frenzel & Winter), in **Hemelingen** (Werkstätte von Brandt); Schreiner in **Zürich** I (Fabrik Herzluft); Tischler und Glaser in **Zürich, St. Gallen** und **Winterthur** (Schweiz); Stockdrechsler in **Wien**; Korbmacher in **Froße bei Schönebek** (Werkstätte von Schröder).

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. **Die Red.**

Weihnachts-Betrachtungen!

* Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Freude. Nur wo der Friede wohnt, kann die Freude eine Stätte finden. Wohl giebt es auch Menschen, denen es die größte Freude, die höchste Lust und Hochgenuß bereitet, wenn sie ihre Nebenmenschen drangsaliren, peinigen, jeder ihrer Launen dienstbar machen können.

Doch das ist nur die diabolische Freude der wildgewordenen Bestie, die zwar zu allen Zeiten umgegangen, den modernen Menschen aber in einer erschreckenden Weise beim Schopf gefaßt hat.

Wen diese Bestie erfaßt hat, genießt nicht ungestraft die Lust am Verderben, am Vernichten, am Zerschmettern des Lebensglücks des Nebenmenschen. Die diabolische Freude bedarf der Steigerungsgrade, soll sie zerstreuen, amüsiren; befriedigen kann sie niemals.

Früher war es der Cäsarenwahnsinn, der als höchste Potenz der menschlichen Bestie in die Erscheinung trat. Die tollsten und raffinirtesten Thier- und Menschenquälereien waren die Knalleffekte seiner nur vom Wahnsinn diktirten Orgien. Heute ist es der Geldteufel, die Sucht nach mühelosem Reichthum, die teuflische Lust der Herrschaft von Geldsacks Gnaden, der und die einer Anzahl Menschen die Köpfe verwirren, ihr Gemüth veröden, ihr Herz ausdörren, das Mitleid aus ihrer Seele reißen, der und die kalt berechnend das Elend, die Verarmung und Verlumpung der Mitmenschen als Faktor des Kalküls heranziehen, Schätze aufzusammeln, die heute an Realität fast die kühne Phantasie der Märchen aus Tausend und einer Nacht übertreffen.

Zur Zeit, als die Erwartung auf den verheißenen Messias die höchste Spannung erreicht hatte, lastete der Druck der römischen Cäsaren eisern wie ein Alp, Alles erdrückend, den Gedanken des Widerstandes schon erstickend, auf den Völkern des Morgenlandes.

Fast schien es, als sei der Wahnsinn allmächtig.

Doch wie gesagt, nicht ungestraft bleibt der Genuß der diabolischen Freude gesättigter Rache, befriedigten Hasses. Sie verzehrt, degenerirt, zersetzt, bringt Fäulniß. Sie erzeugt das Heer der Streber, Liebediener, Schmeichler, die sich zumeist aus den zahllosen, zu jeder Ehrlosigkeit bereiten Schaar der Katilinarier rekrutiren. Die jede Laune ihres Gebieters scheinbar befriedigen, jedoch mit kalter Berechnung den Augenblick vorbereiten, ihn demselben Schicksal zu opfern, dem Tausende zuvor auf einen Wink des Allgewaltigen geopfert wurden.

Der verheißene Messias erschien.

Die „Vornehmen und Reichen" des Morgenlandes, die nur an Stelle der Fremdherrschaft die eigene Tyrannei über ihr Volk zu setzen trachteten, waren enttäuscht. Des „Menschen Sohn" predigte Entsagung den Reichen und Verheißung den Armen. Alle Menschen seien Gotteskinder und die Nächsten-, die Bruderliebe das vornehmste Gebot.

Nicht der Statthalter des Cäsaren, die „Vornehmen und Reichen" brachten den verheißenen Messias an's Kreuz. Die Gleichheit alles Dessen, was Menschenantlitz trägt, war ihnen verhaßter und greulicher, als die Bedrückung der römischen Fremdherrschaft. Blieb die Abschüttelung der letzteren noch ein Traum, so wollten sie unter dem Schutze derselben auf das Privilegium der Herrschaft an zweiter Stelle nicht verzichten.

Die Aufforderung zur Preisgabe des Reichthums war Hochverrath an der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Geldsacks, der das Blut des Lehrers als Sühne forderte.

Doch die Lehre des Zimmermannssohnes hatte gezündet, hatte in den Herzen der Armen und Elenden eine Stätte liebevoller Pflege gefunden.

Das Cäsarenreich war verfallen; mit Scharfblick machten sich die Herrscher der morgenländischen Hälfte die neue Lehre dienstbar, unter deren Schutze eine neue Priesterkaste erstarkte, die die Lehre von der Bevorzugung der Armen, denen das „Himmelreich" gehöre, wörtlich auslegten und damit die festesten Stützen des neugezimmerten Thrones wurden.

Von da ab, kann man sagen, datirt die Solidarität von Thron und Altar, die bis zur Stunde von ihrem Wesen kaum ein Tüpfelchen eingebüßt hat. Alle diese Wandlungen waren Alles, nur keine Friedenserscheinungen. Im Gegentheil, sie waren von schweren Erschütterungen begleitet, unter denen die heitere Freude des alten Hellenenthums ihre Auferstehung nicht feiern konnte.

Friede und Freude auf Erden lag mehr denn je in nebelhafter Ferne.

Eine festgegliederte Hierarchie, gestützt von dem finstersten Zelotismus, trat rivalisirend der weltlichen Macht entgegen, sie beugend, sich unterthänig machend, wo letztere es nicht verstand, Hand in Hand mit ihr brüderlich das Geschäft der Herrschaft über die Massen zu theilen.

Die Nachfolger des Zimmermannssohnes wurden die faktischen Herrscher der Erde, während er nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen sollte.

Die Spuren ihrer Herrschaft sind tiefe Furchen, theilweise mit Strömen Blutes und Leichen, gefallen auf den Schlachtfeldern und unter den Qualen der Folterwerkzeuge der heiligen Inquisition, Alles zur höheren Ehre Gottes, im Namen des Friedens und der verheißenen Freude.

So unerschütterlich die Kirche ihre Macht auch wähnte, ein neuer Geist stieg mit der Veränderung der zunftmäßigen Produktionsform zur modernen privatkapitalistischen auf, der insoweit und so lange die Kirche bemeisterte, bis diese aus Klugheitsrücksichten sich entschloß, die Heiligkeit und Unantastbarkeit des Eigenthums in ihren Lehrkodex aufzunehmen.

Die Spötter der Bourgeoisie verstummten. Der Atheismus der Encyklopädisten, am Ende des vorigen Jahrhunderts eingeläutet und von der Bourgeoisie zur Befriedigung ihres Gewissens gierig eingesogen, und in tausend Kanälen in das Volk hineingetragen, wird heute verleugnet. Die Bourgeoisie ist wieder fromm geworden, und kniebeugend hat sie die verlangte Absolution erhalten. Was hat diese zweimalige Umwandlung in einer Frist von kaum hundert der letztverflossenen Jahre bewirkt?

Unter dem Emporblühen der privatkapitalistischen Produktion hat zwar der Reichthum eine außerordentliche Steigerung erfahren, aber nur Wenige sind es, die ihn besitzen. Die Masse der Armen und Nothleidenden ist in stetiger Zunahme. Nicht nur allein, daß durch diesen Zustand sich die Gesellschaft in zwei große Klassen mit schroff sich gegenüberstehenden Interessen spaltet, in die Klasse der Besitzer der Arbeitsmittel, die Ausbeuter der Arbeitskraft, und die der Eigner der Arbeitskraft, die Arbeiter. Auch die Klasse der Ausbeuter zerfällt in Gruppen und sozial gegliederte Schichten, die alle mit- und untereinander einen Kampf auf Tod und Leben führen.

Es lebe die freie Konkurrenz! Dieser Ruf ist Lobgesang, Freudenschrei für den Einen, der Angstruf, Todtenklage für den Anderen. Wo kann da Festesfreude aufkommen, wo in den Familien der Friede schon gestört ist dadurch, daß bei Regulirung der Verpflichtungen zu Neujahr der Bankerott unvermeidlich ist. Und wer ist heute nicht pleite?

Die große Mehrzahl der kleinen Geschäftsleute lebt von der Gnade der Geldmagnaten, die unter der Stundung des alten Kontos die stärksten Daumenschrauben der Ausbeutung den bedauernswerthen Opfern ansetzen. Wo soll da der Friede, die Freude, die Feststimmung herkommen?

Und die Arbeiter? Jahr aus Jahr ein die alte Tretmühle.

> Für ewig ungewissen Lohn,
> Müh'n wir uns rastlos ab auf Erden,
> Die Noth vielleicht kommt morgen schon,
> Wie soll es erst im Alter werden!

heißt es in dem französischen Arbeiterlied. Und doch ist in den herzbrechenden Worten, noch nicht die ganze Summe der Noth und des Elends wiedergegeben, von der und dem die Arbeiterklasse heimgesucht wird.

Nicht nur der Lohn ist ungewiß, außerhalb des Einflusses des Arbeiters gesetzt, nein! noch ungewisser ist der Verkauf der Arbeitskraft geworden, die heute zu Spottpreisen ausgeboten und mit weiterer Drückung gehandelt wird.

Trostlose Zustände, die den Frieden und die Freude aus den Arbeiterhütten verscheuchen.

Soll es und wird es immer so bleiben? Sollen die Arbeiter nimmer Frieden haben, niemals ungetrübte Freude genießen können?

Doch! Friede und Freude wird noch alle Menschenherzen erfreuen, wenn die Lehre des großen Nazareners von der Bruder- und Nächstenliebe durch und unter dem Banner des Sozialismus Verwirklichung finden wird.

Der Sozialismus wird den Wahnsinn der plutokratischen Allgewalt zerschmettern, dann wird im strahlenden Lichterglanz ein freies, ein zufriedenes und glückliches Menschengeschlecht Jubelhymnen anstimmen, dahin ausklingend: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!"

Kultur und Kampf.

Mit der immer größeren Entwickelung der kapitalistischen Produktion, mit der Konzentration der großen Betriebe in Riesenunternehmen, hält die Proletarisirung und Verarmung großer Volkskreise fast gleichen Schritt. Das ist unverkennbar. Schon seit Dezennien steht bald hier, bald dort ein Theil der Arbeiter mit dem Unternehmerthum in stetem Kampfe um Verkürzung der Arbeitszeit und Zahlung höherer Löhne, damit einer weiteren Degenerirung der Arbeiter als Klasse vorgebeugt werde.

Dieses durchaus nothwendige und berechtigte Bestreben der Arbeiter wird aber von den Gegnern derselben als kulturfeindlich verschrien und mit allen nur denkbaren unlauteren Mitteln zu unterdrücken versucht.

Mit welchem Rechte aber und aus welchem Grunde?

Die prassenden Drohnen im kapitalistischen Staat glauben berufen zu sein, im Sinne der von ihren gescheitelten und geschorenen frommen Dienern konstruirten „göttlichen Weltordnung" nur allen Denen ein Recht, zu leben und zu genießen einzuräumen, welche die Unverschämtheit besitzen, Millionen ihrer Nebenmenschen zu unterjochen und sich tributpflichtig zu machen, unbekümmert darum, ob diese bei schwerer Arbeit und ungenügender Nahrung und Kleidung elend zu Grunde gehen.

Dieser unverschämten Anmaßung gegenüber haben die Unterdrückten die Pflicht, ihr natürliches Recht geltend zu machen.

Die Mutter Erde ist für Alle da, die Schätze, die sie im Innern birgt, und die, welche sie auf ihrer Oberfläche hervorbringt, wachsen und gedeihen läßt, sind nicht nur für eine Hand voll Schlotbarone und Junker der verschiedensten Namen und Couleur vorhanden, sondern für alle Menschen, die gleich geboren, ein gleich adeliges Geschlecht sind. Weder den Kohlen noch den Erzen, weder den Pflanzen noch den Thieren ist es anzusehen, daß sie einem englischen Lord oder einem ostelbischen Vollblutjunker gehören; diese Schätze sind für Alle da, alle Menschen haben ein gleiches Recht daran, und wo dieses durchaus natürliche Recht: an den Lebensgenüssen, welche die Erde, die Natur, allen Menschen bietet, der großen Mehrheit derselben aber von nur Wenigen streitig gemacht wird, hat diese Mehrheit die Pflicht, dagegen zu protestiren, daß sie zu Stiefkindern der Mutter Erde gestempelt und als solche behandelt werden.

Dieser Protest ist zwar schon oft erhoben worden im Laufe mehrerer tausend Jahre und wird tagtäglich erneuert; genützt hat er noch nichts, immer dreister und frecher erheben die angeblich von Gott und der Natur Privilegirten ihr Haupt, den „Plebs" und die „Kanaille" unter ihren Füßen zertretend. Das natürliche Recht wird zum Unrecht, die Forderung nach Gleichberechtigung zu einer Phrase gestempelt.

Das: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst", und: „Wer zween Röcke hat, der gebe Dem, der keinen hat", ist für diese privilegirte Minderheit nicht vorhanden. Sie führt zwar das Christenthum im Munde, aber jeden Appell der Millionen Elenden und Unterdrückten an die praktische Bethätigung desselben weist sie mit Hohnlachen zurück. „Unverschämtheit" und „Begehrlichkeit" sind die Schlagworte, die man den Ausgebeuteten und Enterbten in's Gesicht schleudert. Mit Geringschätzung und Verachtung werden Die behandelt, denen die Minderheit das Privilegium verdankt, faullenzen und genießen zu dürfen.

Wann wird das arbeitende Volk der zivilisirten Welt sich ermannen, die ihm von den Drohnen der Gesellschaft aufgedrungene Last abzuschütteln, wann wird die Zeit kommen, wo das arbeitende Volk den vollen Ertrag seiner Arbeit beanspruchen und an den Kulturerrungenschaften wird theilnehmen können!? Niemand weiß es. Aber die Kämpfe der Arbeiterklasse in allen Staaten und Welttheilen, die Solidarität und Einigkeit in ihrem Streben sind uns ein Beweis dafür — daß wir dem Ziele näher kommen.

Und wahrlich, es wird Zeit. Die kapitalistische Entwickelung hat Dimensionen angenommen, die sich in ihrem Umfange nicht übersehen, sondern nur ahnen lassen. Die Wirkung dieser Entwickelung auf die Arbeiterklasse ist eine geradezu verheerende; immer größer wird die Zahl Derer, die sie empfinden, immer größer die Zahl Derer, welche die Schädlichkeit des Alles zersetzenden Kapitalismus erkannt haben.

Die allerniedrigste Interessenpolitik ist Trumpf in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, sie steht jedem Kulturfortschritt hindernd im Wege und unterdrückt in ihrer unersättlichen Gier nach Gewinn und höheren Lebensgenüssen jede Regung der unteren Klassen, auch ihrerseits eine Besserung ihrer ökonomischen Verhältnisse anzustreben; ganz gleich, ob dieses Bestreben sich auf politischem oder wirthschaftlichem Gebiete geltend zu machen sucht, auf jedem findet es die heftigste Bekämpfung seitens des Unternehmerthums und des Nachtwächters seiner Interessen.

Der soziale Kampf der Arbeiter durch Gewerkschaften, Arbeitseinstellungen 2c. findet seine Ursache in der tief traurigen ökonomischen Stellung, welche sie einnehmen, und die Schärfe dieses Kampfes hat seine Begründung in der einseitigen Begünstigung der Unternehmerinteressen seitens der Staatsgewalt. So eifrig das Unternehmerthum, mit Unterstützung der staatlichen Behörden, die Kämpfe der Arbeiter auch zu inhibiren oder zu unterdrücken versucht, die Thatsache bleibt unbestritten, daß der Kampf der Arbeiter eines der wichtigsten Kulturmomente unserer Zeit ist; denn nichts ist bedeutungsvoller für die Hebung der Kultur, als der Wunsch und das Bestreben nach ökonomischer und damit auch politischer, gesundheitlicher und geistiger Besserstellung möglichst breiter Volksschichten. Der Kampf der Unternehmer um Besserstellung hingegen ist ein rein egoistischer, ohne jede Spur eines idealen Zuges, ohne jede nützliche Bedeutung für die Gesellschaft, er bezweckt nur, die Arbeiter, die zahlreichste Gesellschaftsschicht, zu ascetischen Lebensgewohnheiten, oder, was gleich ist, zu Kulieexistenzen herabzudrücken und hat damit Unterkonsumtion der Massen, somit Krisen und andere Unordnung in der Volkswirthschaft, Unruhe in der Gesellschaft 2c. zur Folge.

Ist es nicht geradezu skandalös und der gesunden menschlichen Vernunft hohnsprechend, wenn den Aktionären der verschiedensten Unternehmungen 15, 20, 50, 100 und sogar noch mehr Prozent Dividende gezahlt werden, und die Arbeiter solcher Gesellschaften erhalten eine Bezahlung, die nicht einmal zur Bestreitung der allernothwendigsten Bedürfnisse ausreicht?

Wochenlange harte Entbehrungen legen sich die Arbeiter im Lohnkampfe auf, nur um die Direktoren von Aktienunternehmungen zu zwingen, eine Lohnreduzirung von einigen Pfennigen zurückzunehmen, dieselben Unternehmen, die an eine Hand voll Kouponabschneider mehr „Entbehrungslöhne" zahlten, als tausend Arbeiter im ganzen Jahre für schwere Arbeit Lohn erhielten.

Millionen Arbeiter nagen am Hungertuche, während eine Minderheit von „Gott und Rechtswegen" von dem krystallisirten Arbeiterschweiße herrlich und in Freuden lebt. Ist es nicht kulturwidrig, daß, während die arbeitende Klasse im Elend verkommt, die von ihr hervorgebrachten Schätze aufgespeichert liegen, der Käufer harrend? Wer hat den Muth, das zu bestreiten?!

Die zur Stillung des Hungers nothwendigen Lebensmittel verfaulen, die gegen Kälte und Unwetter schützenden Kleiderstoffe werden von den Motten zerfressen, die zur Unterbringung der obdach- und heimathslos umherirrenden Proletarier geeigneten und gesunden Wohnungen stehen leer und unbenutzt.

Und warum geschieht das Alles? Weil beim Kapitalismus in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht das Allgemeininteresse, das Gemeinwohl Aller, sondern einzig und allein sein eigenes Interesse in Frage kommt und nur der klingende Gewinn tonangebend ist.

Während einerseits die Bedürfnißlosigkeit der Arbeiter gepredigt und deren angebliche „Genußsucht" und „Begehrlichkeit" getadelt wird, sucht man andererseits in fernen Erdtheilen bei Völkern, deren Bedürfnißlosigkeit sprichwörtlich geworden ist, nach Absatzgebieten. Während man beflissen scheint, in fremde Erdtheile die Kultur hineinzutragen, indem man das Volk zu höheren Bedürfnissen anspornt, sucht man dieselbe hier bewußt und unbewußt auszurotten, indem man die Bedürfnisse infolge Lohnreduktionen und Heranziehung billiger Arbeitskräfte einzuschränken sucht.

Das ist ein Widersinn der ärgsten Art.

An der Arbeiterklasse liegt es, dieses verderbliche, kulturwidrige Treiben mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und ihm ein ganz energisches Halt zu gebieten. Die Arbeiterklasse kann und darf nicht dulden, daß im kapitalistischen Gewinninteresse die Kultur untergraben, der Kulturfortschritt gehemmt wird. Es ist die hohe Aufgabe des Proletariats, dem die heiligsten Güter der Gesammtheit zerstörenden Kapitalismus das Handwerk zu legen und neuen und besseren Gesellschaftszuständen Raum zu schaffen.

Um diese hohe Mission erfüllen zu können, bedarf es der Aufklärung der indifferenten, uns fernstehenden Massen, der Pflege des Solidaritätsgefühls und des Klassenbewußtseins, der Stärkung der vorhandenen Organisationen und einer unerschütterlichen Ausdauer im wirthschaftlichen und sozialen Kampfe. Thun wir in diesen uns bevorstehenden Kämpfen alle unsere Schuldigkeit, und die Kultur wird fortschreiten, die Wahrheit und das Recht werden siegen.

Von der preußischen Gewerbeinspektion.

V.

Ueber die Höhe der Löhne der erwachsenen weiblichen und männlichen Arbeiter und die Arbeitszeit der Letzteren sprechen sich die meisten Beamten recht ungünstig aus. Aeußerst traurig lautet der Bericht für Danzig und Elbing. Umfangreiche Arbeiterentlassungen fanden statt. Außer Denen, die dem Elend der Arbeitslosigkeit verfielen, hat sich auch die Lage der Arbeiter im Allgemeinen verschlechtert; die Löhne sanken und die Lebensmittelpreise steigerten sich, die Arbeitszeit variirt zwischen 10—13 Stunden. Im Potsdamer Bezirk währte sie in Brauereien, Mühlen und Sägewerken 10—13, in Handstrichziegeleien 14 Stunden. Infolge des Stücklohnsystems und der Hausarbeit in den Berliner Vororten $8\frac{3}{4}$—$9\frac{3}{4}$ Stunden. Eine Arbeitszeit von 10—12 Stunden ist auch für die Mehrzahl der Fabriken in Berlin und Charlottenburg maßgebend. Nur ein Bruchtheil arbeitet weniger als 10 Stunden. In Pommern währt die Arbeitszeit im Winter 12, im Sommer 13 Stunden. Die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter hat um 2465 abgenommen. In Getreide- und Sägewerken der Provinz Posen wird 16—18 Stunden gearbeitet. Im Allgemeinen 10—11 Stunden. Im Breslauer Bezirk 11—12, in der Mühlenindustrie 18 Stunden. Im Bezirk Liegnitz ist die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter um 3883 gestiegen. Die Arbeitszeit variirt zwischen 9—12, in den Görlitzer Fabriken ist sie durchschnittlich 11 Stunden. In Oppelner Faßfabriken wurde vorübergehend 15—17, im Zinkwalzwerk der Hohenlohehütte 6 Stunden mit dreimaliger Schichtablösung gearbeitet. Der Magdeburger Beamte konstatirt den Unwillen der Arbeiter, wenn sie Ueberstunden machen sollten. Trotz des herrschenden Arbeitsmangels billigt er die Ueberstunden, weil die Anstellung neuer Arbeiter an der Zahl der vorhandenen Arbeitsmaschinen ihre Grenze finde. Die Zahl der Arbeiter mehrte sich um fast 2000; eine ebenso große Zahl konnte wegen Arbeitsmangel nur 7 Stunden arbeiten. Im Merseburger Bezirk um 1800. Die Arbeitszeit währte 10 Stunden. Der Mühlhauser Beamte berichtet, daß die Arbeiter in mehreren Färbereien die Frühstücks-, Vesper- und Mittagspause durcharbeiten, — natürlich ist das in ihr Belieben gestellt! — und erhalten für letztere 20 ₰, für die anderen beiden zusammen 15 ₰ vergütet. Ebenso wird jede Ueberstunde nach Feierabend mit 20 ₰ bezahlt. Die Arbeiter, von denen die Verheiratheten in einer Woche 40 Ueberstunden gemacht haben, erklärten, ohne diese Stunden ihre Familien nicht ernähren zu können.

Wie jämmerlich niedrig muß der Lohn sein, wenn die Arbeiter sich bereit finden, Ueberstunden für eine Bezahlung von 15 und 20 ₰ zu machen, nur um ihre Familien zu ernähren. Lächerlich erscheint dieser Thatsache gegenüber die Behauptung der Besitzer: des übergroßen Wettbewerbes wegen zur Erhöhung des Stundenlohnes außer Stande zu sein.

Ueber unmäßig lange Arbeitszeit in Bäckereien, Ziegeleien klagt der Beamte für Schleswig-Holstein die Arbeitszeit der Brenner in Thonwaarenfabriken umfaßt die Dauer eines Ofenbrandes (30—36 Stunden). Die Dampfkesselheizer haben 24stündige Wechselschichten. Alles, was erreicht werden könne, sei Einführung der 18stündigen Schicht. Im Bezirk Hannover währt die Arbeitszeit in den großen Betrieben 10, in den kleineren 11 Stunden, in Hildesheim und Lüneburg $10\frac{1}{2}$, in Ziegeleien durchschnittlich 13—14, in einer sogar $15\frac{1}{2}$ Stunden. In zwei Fabriken für Holz- und Schnitzstoffe besteht eine längere als 11stündige Arbeitszeit. Ueber außergewöhnlich lange Arbeitszeit in öffentlichen Schlachthäusern berichtet der Beamte für den Bezirk Minden; je nach den einzelnen Monaten währt sie 12—16, im Winter 6—10 Stunden. Die Zunahme der erwachsenen Arbeiter betrug im Aufsichtsbezirk Arnsberg 6200. Arbeiterentlassungen wurden durch Verkürzung der Arbeitszeit vermieden. In der Nadelfabrikation ist nur an vier Tagen je acht Stunden gearbeitet worden. Mit der Intensivität der Betriebe lief die Anspannung der menschlichen Arbeitskraft parallel. In einem Eisen- und Stahlwerk des Dortmunder Bezirks entfielen auf jeden Mann der Belegschaft an fertigen Erzeugnissen 1892 37,6, 1893 42,0, 1894 53,2 Tonnen. Dementsprechend stieg aber nicht der Lohn. Derselbe betrug 1892 ℳ 3,44, 1893 3,37 und 1894 3,57. Während das Werk im letzten Jahre noch eine Lohnreduktion von 4—10 pZt. eintreten ließ, hat es demnach die Herstellung der Produkte um 41,5 pZt. für den Kopf gesteigert, und somit die Herstellungskosten verringert. Außerdem sind die Pausen dermaßen verringert, daß Klagen über Ueberanstrengung nicht ausbleiben konnten. Der Herr Aufsichtsbeamte hält Angesichts dieser unerhörten Ausbeutung eine Regelung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung für eine dringende Nothwendigkeit. In einer Bijouteriefabrik in Hanau, so berichtet der Beamte für Kassel, wurde zur Zeit des schlechten Geschäftsganges nur vier Stunden gearbeitet, aber für sieben Stunden Lohn gezahlt, unter dem Vorbehalt, daß bei Eintritt größeren Arbeitsbedürfnisses die Gegenleistung für die mehr bezahlten drei Stunden durch Ueberarbeit bewirkt werden solle.

Ueber eine ganz unverschämte Ausbeutung der Arbeiter berichtet der Beamte von dem Besitzer einer Holzmühle in der Sägemühle sein gemahlen werden. Darin werden zwei Arbeiter

beschäftigt. „Der Aeltere arbeitet 17 Stunden, von Nachts 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, der Jüngere 16 Stunden, von früh 9 bis Nachts 1 Uhr, bei einem Wochenlohn von M. 10 und 7. Außerdem arbeitete ein „Junge" von 12 Jahren einige Stunden täglich." Im Bezirk Koblenz ist in einigen Betrieben eine Vermehrung der Arbeiter, in anderen eine Verminderung derselben eingetreten. Die letztere ist überwiegend. Aeußerst interessante Angaben über Lohnhöhe und Arbeitszeit enthalten die Berichte der Beamten des Düsseldorfer Aufsichtsbezirks. Die niedrigsten Löhne sind in den Zwirnereien zu finden. Der jährliche Durchschnittslohn betrug im Jahre 1890 M. 487,81, im Jahre 1893 M. 483,81. Der höchste Durchschnittsjahresverdienst betrug in den Webereien, als dem bestgelohntesten Zweig der Textilindustrie, M. 672,76 im Jahre 1891, im Jahre 1893 nur M. 660,89. In Bleichereien mit Appreturanstalten betrug der Durchschnittsverdienst 1890 M. 797,57, 1893 M. 808,92. Die Arbeitszeit variirt zwischen 8—12 Stunden, im Bezirk Trier zwischen 9—13 Stunden. Die Mehrzahl arbeitet mehr denn 10 Stunden. Ueber die Höhe der Löhne weiß der Beamte nichts zu sagen; er konstatirt nur, daß dieselben in merklicher Weise nicht zurückgegangen sind, in einigen Betrieben sollen sie sogar etwas gestiegen sein, weil sich diese einer günstigeren Geschäftslage erfreuten. Ob die großen Maschinenfabriken, die „keine ungünstige Zeit" hatten, und die bedeutenden Ziegeleien, die „gut beschäftigt" waren, die Löhne der Arbeiter erhöht haben, davon steht im Bericht nichts. Im Aachener Bezirk währt die „wirkliche tägliche Arbeitszeit" der Erwachsenen 12 Stunden, ausschließlich der Pausen, die 15, 20, 30 und Mittags 60—90 Minuten betragen. Die Löhne sind zum Theil herabgesetzt; im Ganzen hat sich die wirthschaftliche Lage der Arbeiter verschlechtert. Im Bezirk Sigmaringen hat die Zahl der Arbeiter bedeutend abgenommen. Die Löhne betrugen M. 1,50—3,30.

Das Thema Arbeitslosigkeit ist in den Berichten der Herren Aufsichtsbeamten sehr dürftig behandelt, und doch wäre es so nothwendig, daß gerade dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Wenig Klage über Arbeitslosigkeit führt der Beamte für Ostpreußen. Bei den Junkern war natürlich Arbeitermangel, weil dieselben bekanntlich solche Jammerlöhne zahlen, daß die heimischen Arbeiter es lieber vorziehen, sich in anderen Provinzen den Sommer hindurch lohnendere Beschäftigung zu suchen. Auch in den größeren Städten hat der Beamte wenig von Arbeitslosigkeit bemerkt, wenigstens nicht im Herbst, im Winter sollen alle großen industriellen Werke vollauf beschäftigt gewesen sein; und doch, wie groß war die Noth infolge der Arbeitslosigkeit im vorigen Jahre gerade in Ostpreußen. Größer noch scheint die Arbeitslosigkeit in Danzig gewesen zu sein, denn von den 1959 Personen, die sich auf dem Arbeitsnachweise meldeten, konnten nur 193 untergebracht werden. Wie es möglich war, daß der Beamte Grund fand, Angesichts dieser Thatsache von Arbeitsunlust zu sprechen, ist uns kaum verständlich. Wenn er auf einen Fall in einer Zuckerfabrik reagirt, wo 35 von Auswärts vermittelte Arbeiter am selben Tage die Arbeit wieder einstellten, dann sollte der Herr Beamte doch vorerst nach dem Grunde fragen, ehe er dem Telegramm des Zuckerjunkers, „arbeitsscheu, wüst und trunken", Glauben schenkte. Es ist kaum glaublich, daß die sprüchwörtlich genügsamen ostpreußischen Arbeiter bei einem versprochenen Lohn von M. 2—4 im Winter allesammt (also 35 Mann) die Arbeit hätten niederlegen können. Die Gründe dafür dürften wohl kaum in Arbeitsunlust usw. bestanden haben.

Der Potsdamer Beamte konstatirt, daß Anzeichen von Arbeitslosigkeit weniger hervortraten, als im Vorjahre. Wenn auch der Verdienst ein kärglicher war, trat doch eine eigentliche Noth nicht zu Tage. Wir glauben dem Herrn, daß er von der „eigentlichen Noth" nichts gesehen hat; da er die Hütten und Wohnungen der Arbeiter nicht aufgesucht haben wird, um die Noth in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Wir rathen ihm, das Versäumte in diesem Winter nachzuholen.

Die Arbeitslosigkeit im Bezirk Frankfurt a. O. „hielt sich bisher innerhalb der gewöhnlichen Grenzen," so lautet das lakonische Urtheil dieses Beamten. Er giebt aber zu, daß es in Sommerfeld mit der Arbeitslosigkeit am ungünstigsten aussah.

Im Bezirk Oppeln kann von einer Arbeitslosigkeit in „bemerkenswerthem Umfange nicht gesprochen werden," meldet der Beamte, und doch sagt er an anderer Stelle, daß Hunderte von Leuten arbeitslos wurden, von denen allerdings ein großer Theil anderweitig untergebracht wurde. „Fast nur jugendliche Arbeiter, Invaliden und Rentenempfänger blieben unversorgt." Sie waren dem Hunger überantwortet, dem Elend überlassen. Hänge Dich auf, Arbeitsinvalide, für Dich ist, wenn Du alt und arbeitsschwach geworden bist, der Tisch nicht mehr gedeckt, — Du bleibst unversorgt.

Im Merseburger Bezirk ist die Arbeitslosigkeit „nicht in bedenklicher Weise hervorgetreten." Den Beamten hat sich mehrfach Gelegenheit geboten, stellenlosen Personen wieder Arbeit zu verschaffen.

Ueber größere Arbeitslosigkeit in den industriellen Betrieben berichtet der Beamte für Schleswig-Holstein; „Männliche Arbeitskräfte waren im Ueberfluß vorhanden." Glasarbeiter, Maschinen- und Werkarbeiter, Champagnerindustrie- und Erdarbeiter sind in ganzen Schaaren arbeitslos geworden. Letztere sind zum großen Theil in „ihre Heimath gezogen", um sich natürlich dort im Winter durchzuhungern. Das hindert diesen Beamten ebenso wenig, wie den ostpreußischen, von „Arbeitsscheu" zu reden; was er damit motivirt, daß bei den Baggerarbeiten am Nordostsee-Kanal trotz hohen Lohnes Arbeitermangel geherrscht habe, und von 150 Hamburger Arbeitslosen, die man kommen ließ, nur ein Theil brauchbar war.

Ist das ein Wunder? Ausgemergelte, schwächliche Industriearbeiter können keine schwere Baggerarbeit verrichten, dazu reichen ihre Kräfte auf die Dauer nicht aus. Aber freilich, daß kann ein Beamter, der physische Arbeit nur vom Hörensagen kennt, nicht wissen, sonst könnte er unmöglich von arbeitsscheuen Arbeitern sprechen, in einer Zeit, wo Hunger und Kälte bei ihnen ständige Gäste sind.

Wenngleich das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage immer überwogen hat, ist Arbeitslosigkeit im Bezirk Hannover, Osnabrück, Stade doch „nicht laut geworden".

Sonderbar! Im Bezirk Lüneburg „scheint" es dem Beamten, als ob das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage im Allgemeinen übersteige. Im Harburger Industriebezirk habe sich aber ein Mangel an Arbeitsgelegenheit bemerkbar gemacht. Ein außerordentlich glückliches Völkchen muß im Bezirk Münster wohnen, denn dort herrscht keine Arbeitslosigkeit, wenigstens ist solche dem Beamten nicht zur Kenntniß gelangt. „Allenthalben ist vollauf Beschäftigung gewesen". Im Bezirk Frankfurt a. M., Höchst und Wiesbaden nahm die Arbeitslosigkeit einen großen Umfang an.

Den Beamten von Charlottenburg, der Provinz Pommern und Posen, Breslau, Liegnitz, Erfurt, Minden, Kassel, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier und Aachen haben Beobachtungen über etwaige Arbeitslosigkeit nicht gemacht, wenigstens ist von solchen in ihren Berichten keine Rede. Im Bezirk Sigmaringen hat Niemand über Arbeitslosigkeit geklagt. Herrliches Ländchen!! Ueber Arbeitsmangel und die Ursachen desselben machen einzelne dieser Herren Beamten sehr treffende interessante Ausführungen, auf die wir aber nicht näher eingehen können.

Ueber Arbeitsnachweise lauten die Berichte der meisten Beamten ungünstig. Sehr schwer hält es, nach Ansicht Mehrerer, die städtischen Behörden für kommunale Arbeitsnachweise zu gewinnen. Der Beamte für Danzig sagt, daß die Kommunen mit einer gewissen Scheu an die Erfüllung dieser Aufgabe gehen, und weshalb wohl? Weil sie sich der Befürchtung hingeben, „daß durch den kommunalen Arbeitsnachweis den arbeitenden Klassen der Gedanke des Rechts auf Arbeit näher gerückt werden könnte." Man wünscht eben in den oberen Kreisen nicht, daß die Meldelisten, namentlich zur Winterszeit, die Zahl der Arbeitslosen feststellen; wenn sich immer auch nur ein Theil der Arbeitslosen meldet, oder wie der Beamte Königsbergs mittheilt, nur alle Die eingetragen werden, welche zwei Jahre am Orte sind, so flößt ihnen diese Zahl der hungernden Arbeiterheere doch schon Angst und Grauen ein; deshalb das Sträuben zur Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise. Einige Beamte wissen auch von solchen zu berichten, die von der Gesellschaft „für innere Mission" gegründet sind und sich in den „christlichen" Herbergen befinden.

Ein unmittelbares Bedürfniß zur Errichtung von Arbeitsnachweisen liegt nach Aeußerung eines Beamten (Oppeln) nicht vor, weil keine Arbeitslosigkeit vorhanden ist! Glückliches Oppeln! Demgegenüber halten eine ganze Reihe Beamte die Errichtung von Arbeitsnachweisen dringend erforderlich. Der Schleswiger Beamte schildert treffend, daß die städtischen Arbeitsnachweise wohl hauptsächlich dem Zwecke der Abwälzung der Armenunterstützung dienen sollen, „da in erster Linie die heimathsberechtigten und verheiratheten Arbeiter versorgt werden, und dann erst die unverheiratheten und fremden." Da die Industrie vor Allem tüchtige Arbeiter haben will und sie nimmt, woher sie solche bekommt, deshalb wird es ein städtischer Arbeitsnachweis schwerlich, wie der Beamte für Altona meint, zu erheblicher Bedeutung bringen. Anders würde das freilich sein, wenn die von Kommunen gegründeten Arbeitsnachweise sich unter Leitung vornehmlich der Arbeiter, nicht aber in Händen städtischer Beamten, vielleicht gar Armenpflegern, befinden würden.

Sozialpolitische Rundschau.

Anträge der sozialdemokratischen Fraktion beim Reichstage. 1. Außer dem in letzter Nummer genannten Antrag, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter betreffend, ist auch ein solcher über die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte eingebracht. Derselbe will ferner, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf Entscheidungen von Streitigkeiten ausgedehnt wird, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß aller im Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirthschaft, Fischerei, Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen.

2. Die Theilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichtes auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt wird.

3. Die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr herabgesetzt wird.

Ferner wird beantragt, daß dem Reichstage bis zur nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, laut welchem die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß im Gewerbe-, Industrie-, Handel- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

Desgleichen sind folgende Gesetzentwürfe eingebracht:

1. Aufhebung der landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern, beziehungsweise zu ihrer Dienstherrschaft. An deren Stelle haben die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung zu treten.

2. Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten, betreffend die Einrichtung der Verwaltung.

3. Das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 tritt am 1. April 1896 auch für Elsaß-Lothringen in Kraft.

Außer diesen Anträgen ist auch ein solcher gestellt, der eine Verfassungsänderung, die Immunität der Reichstagsabgeordneten, betrifft, und ein solcher, der die Gewerbeordnung für das deutsche Reich auch in Elsaß-Lothringen eingeführt wissen will.

In Fürth wurden vergangene Woche bei sämmtlichen Gewerkschaftsvorständen polizeiliche Recherchen angestellt, um in Erfahrung zu bringen, ob in den Vereinen Frauen und minderjährige Mitglieder sind. Wohin dieser auf Umwegen von Berlin kommende Wind führen soll, ist leicht zu errathen.

Auch eine Rettung der Hausindustrie. Die Stadt Coswig hat mit ziemlichen Opfern die Anschaffung von Maschinen zur hausindustriellen Handschuhmacherei besorgt. Jetzt wird bekannt, daß der durchschnittliche tägliche Verdienst mit diesen Maschinen ganze 40 ₰ beträgt!

Wohlthäter des Kleingewerbes. Dem bayerischen Minister v. Feilitzsch wurden von zwei Wohlthätern die Beträge von M. 10 000 und 12 000 zur freien Verfügung, unter Berücksichtigung der Kleinindustrie bezw. des Kleingewerbestandes, übermittelt. Das bayerische Handwerk ist gerettet!

Württembergische Landeszentrale für Arbeitsnachweis. In Stuttgart soll eine württembergische Landeszentralstelle für den Arbeitsnachweis der kommunalen Arbeitsämter gegründet werden. Die Arbeitsämter der verschiedenen Städte werden telephonisch untereinander verbunden, jedes Arbeitsamt soll mehrere Male wöchentlich alle Arbeiter- und Arbeitsangebote der Zentrale mittheilen, die schnellstens eine Zusammenstellung anzufertigen und diese an alle Arbeitsämter und alle Gemeindebehörden der Oberamtsstädte zum öffentlichen Aushang zu versenden hat. Die Kosten dieser Institution trägt der Staat, dem dazu allerdings nur M. 5000 zur Verfügung stehen, eine Summe, die zur allseitigen Durchführung dieses lobenswerthen Unternehmens schwerlich ausreichen dürfte.

---

60 Pfennig Monatsrente (!) für einen Betriebsunfall ist jedenfalls eine Leistung, die registrirt zu werden verdient. Diese fabelhaft hohe Rente erhält eine Frau in einem kleinen Orte im Kreise Oels i. Schl. Was davon als „Rente" übrig bleibt, kann sich Jeder selbst nachrechnen, wenn die Zeitversäumniß, welche mit der Erhebung der Rente bei der entfernt gelegenen Postanstalt durch die Beglaubigung der Quittung usw. verbunden ist, in Betracht kommt. Bei solch fabelhaften Unfallrenten ist es allerdings hohe Zeit, daß die Berufsgenossenschaften mit allen Kräften auf eine Verkleinerung der Renten hindrängen; man denke, zwei Pfennige Unfallrente pro Tag — und dabei ist die Begehrlichkeit dieser Proletarierfrau vielleicht immer noch nicht gestillt!

Dem Verdienste seine Medaille. Für Arbeiter und männliche Dienstboten, welche vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an 30 Jahre lang ununterbrochen in ein und demselben Dienste standen, hat der Großherzog von Baden ein besonderes Ehrenzeichen, bestehend aus einer bronzenen Medaille, welche auch in Silber verliehen werden kann, gestiftet. Wer sich eines dieser Ehrenzeichen erringen will, muß außerdem unbescholten und vaterländisch gesinnt sein. Die Medaille kann man auch bis über's Grab hinaus behalten.

Der Köder der Gewinnbetheiligung. Die Halle'sche Maschinenfabrik und Eisengießerei hat an ihre Arbeiter als Gewinnantheil M. 49871,10 ausgezahlt. Diese Summe macht ungefähr $3^1/_2$ Prozent des $1^1/_2$ Millionen Mark betragenden Aktienkapitals der genannten Firma aus. Der „Zeitschrift für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" entnehmen wir darüber Folgendes: „Jeder Arbeiter, der mindestens drei Jahre ununterbrochen bei der Gesellschaft beschäftigt gewesen ist, hat am 1. Juli d. J. M. 112 erhalten. Die erst kürzere Zeit Beschäftigten verhältnißmäßig weniger. 386 Mann haben den höchsten Satz erhalten. In den Vorjahren, bis 1890 zurück, war dies nur bei 356, 343, 315, 254 bezw. 239 Mann der Fall. Schon das starke und regelmäßige Steigen dieser Zahl beweist, daß die Einrichtung den Erfolg hat, die Arbeiterschaft seßhaft zu machen. Aber auch nach anderer Richtung hin wirkt die Einrichtung der Gewinnbetheiligung der Arbeiter andauernd günstig. Das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist vortrefflich, Letztere sind geschickt, fleißig, willig und gesittet und geben zu keinerlei Klagen Veranlassung.

„Diese günstigen Verhältnisse sind zweifellos zum größten Theil auf die Einrichtung der Gewinnbetheiligung zurückzuführen. Wenn auch die durch diese Einrichtung entstehende Ausgabe eine bedeutende ist, so würden doch anderenfalls ohne diese Einrichtung die Gewinnresultate der Gesellschaft keinesfalls so glänzende sein, wie sie es in den letzten Jahren gewesen sind. Die Gesellschaft verdankt der Gewinnbetheiligung der Arbeiter eine geschulte und solide Arbeiterschaft und gedenkt daher trotz des scheinbar großen Opfers auch in Zukunft an dieser Einrichtung festzuhalten." Das glauben wir auch, denn es geht trotz der süßsauren Miene, mit welcher das „große Opfer", welches die Gesellschaft bringt, aus dem Obigen doch hervor, daß sie außerordentlich gut dabei fährt und die Arbeiter die Dummen sind, trotz der M. 112, die ihnen günstigenfalls ausbezahlt werden. Schon allein die gewiß nicht höheren Löhne als anderswo, im Gegensatz zu der viel intensiveren Arbeit, in Betracht gezogen, und man begreift die „Vortheile", die den Arbeitern durch solchen Köder geboten werden.

Mit wie unverschämten Unternehmern die Arbeiter sich herumschlagen müssen und wie nothwendig die Errichtung

von Gewerbegerichten ist, wo solche noch nicht bestehen, möge folgender Fall beweisen:

Bei dem Stockfabrikanten Busse in Meißen tritt ein junger Drechslergeselle in Arbeit. Der Meister giebt ihm 2000 Rosetten zu drehen — natürlich in Akkord. Als Arbeitslohn setzt er pro Dutzend 35 Pfg. fest. Der Geselle macht den Meister in der ersten Woche darauf aufmerksam, daß er die Arbeit zu diesem Preise nicht machen könne. Dieser giebt ihm darauf die Mahnung, nur recht fleißig zu arbeiten. Er zahlte dem Gesellen sechs bis sieben Wochen lang je M. 13 (diesen Betrag hatte derselbe nämlich Anfangs bei Lohnarbeit erhalten), dann aber einmal 5, dann 10 und dann wieder M. 8 wöchentlich aus. Der Geselle erklärte nun, die Arbeit verlassen zu wollen. Der Meister machte seine Rechnung, laut deren der Geselle ihm noch M. 70 schuldig sein sollte! Für diesen Betrag ließ er ihm den Sonntagsanzug nebst Uhr und Kette mit Beschlag belegen und verweigerte ferner die Herausgabe der Papiere. Zur Erlangung der Papiere wandte sich der Geselle, da am Ort kein Gewerbegericht existirt, an den Gemeindevorsteher. Von dort wurde er, da ein Einigungsversuch erfolglos blieb, an das Amtsgericht verwiesen, an das er sich bereits wegen Aufhebung der Pfändung gewandt hatte. Das Amtsgericht verfügte zwar die Herausgabe der Papiere, lehnte jedoch die Aufhebung der Pfändung ab. Das Landgericht, an das sich der Geselle wandte, hob aber die Pfändung schließlich auf, und der Geselle gelangte so nach Verlauf von etwa vier Wochen endlich wieder in den Besitz seines Eigenthums. Ein recht drastisches Licht wirft aber folgender, von dem Gerichtsschreiber des die Pfändung der Sachen bestätigenden Amtsgerichts, Herrn Oskar Pörschel, an den Meister des klagenden Gesellen gerichteter Brief, den das „Meißener Volksblatt" zum Abdruck bringt, auf die Unparteilichkeit gewisser Beamten in Lohnstreitigkeiten.

Mein lieber Herr Busse!

Nach Ablauf der gesetzlichen vierzehntägigen Kündigungsfrist werden Sie den Arbeiter — auch wenn demselben Akkordarbeit übertragen war — zur Fortsetzung der Arbeit nicht zwingen können. Ebenso wenig werden Sie zur Zurückhaltung des Arbeitsbuches berechtigt sein. Doch versuchen Sie es mit der Zurückhaltung des Buches. Möglicherweise läßt sich der Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit herbei. Er kann ja nur klagen gegen Sie. Freilich könnte er auch Schadenersatzansprüche, welche ihm durch Verweigerung des Buches entstehen, geltend machen. Ob er das thun wird, ist abzuwarten. Schlimmer kann die Sache ja nicht werden. Einen anderen Schutz wüßte ich für Sie leider nicht.

Mit besten Grüßen Ihr Oskar Pörschel.

Das „Leider", mit welchem der wackere Gerichtsschreiber bedauert, daß er dem lieben Herrn Fabrikanten in seiner Akkordschinderei nicht noch energischeren „Schutz" gewähren kann, spricht ganze Bände über unsere Arbeiterverhältnisse.

Im Weiteren mahnt dieser Fall alle Kollegen, bei allen ihnen etwa übertragenen Akkordarbeiten sich vorher des Preises für dieselben zu versichern und sich nicht etwa — falls die Meister angeblich die Höhe der Akkordsumme noch nicht „überschlagen" haben — mit der Bemerkung abspeisen zu lassen, „arbeiten Sie nur erst weiter, werden dann ja sehen, was ich geben kann und was Sie verdienen müssen." Sichere man sich, falls eine bestimmte, ausreichende Summe nicht gleich ausgemacht wird, schriftlich oder in Zeugengegenwart den sonst üblichen Lohn und sei dem Unternehmer gegenüber alles Andere, nur nicht vertrauensselig.

Aussicht für Vertheuerung der Baubeschläge bietet sich den Tischlern dadurch, daß nun auch die einzige der Baubeschlagkonvention fernstehende Fabrik sich dieser angeschlossen hat. Wie verlautet, soll eine Preiserhöhung um 15 pZt. eintreten. Diese Preissteigerung dürfte sich auch den Arbeitern bald dadurch bemerkbar machen, daß die Herren Arbeitgeber sich durch Reduzirung an den Löhnen ihrer Arbeiter im gleichen Verhältniß schadlos halten werden.

Zum Submissionsunfug. Die Forderungen für Tischlerarbeiten zu dem Seminar in Posen schwankten für Loos I zwischen M. 4096 und 5878, für II zwischen M. 3644 und 6135, für III zwischen M. 3442,80 und 5669. Die Dummen und Geleimten werden auch, wie immer, bei dem Arbeitgeber, welcher den Zuschlag erhält, die Arbeiter sein. Für die Beseitigung des Submissionsunfugs scheinen die Innungen wenig Verständniß zu haben, was aber zum Theil auch an der ihnen mangelnden Zeit liegen mag, die für die Erlangung des Befähigungsnachweises nothwendig vergeudet werden muß.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir machen hiermit die Auszahler der Reiseunterstützung auf den Drechsler Alwin Grüttner aufmerksam. Es ist uns in den letzten Wochen mehrmals berichtet worden, daß derselbe — ohne im Besitz eines Mitgliedsbuches zu sein — um Reiseunterstützung nachgesucht und solche auch erhalten hat, nachdem er behauptete, das Mitgliedsbuch sei ihm von der Polizei abgenommen worden. Anfangs Dezember war er in Erfurt, wo ihm die Reiselegitimation abgenommen wurde.

Grüttner ist ein Betrüger, und da nicht ausgeschlossen ist, daß er versuchen wird, sich nochmals eine Legitimation zu erschwindeln, so machen wir hiermit bekannt, daß Grüttner am 30. Mai d. J. ausgesteuert wurde, nachdem er M. 20,50 Reiseunterstützung bezogen hatte. Seine Angaben, daß ihm sein Buch abgenommen u., sind also nichts als ein Mittelchen, dazu anhalten, ihm seine Betrügereien zu ermöglichen.

Indem wir von Grüttner hiermit warnen, ersuchen wir die Auszahler der Reiseunterstützung wiederholt ganz dringend, an Leute, welche kein Verbandsbuch vorzuzeigen vermögen, in keinem Falle Reiseunterstützung auszuzahlen oder eine Reiselegitimation auszufertigen.

Am 12. Dezember sind die Abrechnungsformulare für das vierte Quartal, sowie die Fragebogen zur Feststellung der Berufsangehörigkeit der Mitglieder an alle Zahlstellen und Vertrauensmänner versandt worden. Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein oder die Anzahl der Beilagen zur Abrechnung nicht ausreichen, so bitten wir um rechtzeitige Reklamation.

Zugleich richten wir auch diesmal an die Zahlstellenkassirer die dringende Bitte, **die Quartalsabrechnung pünktlich aufzustellen.** Es kommt immer noch in gar vielen Zahlstellen vor, daß über die Einsendung der Abrechnung 6 bis 8 Wochen vergehen, während welcher Zeit den Mitgliedern, entsprechend den bestehenden Vorschriften, die Zeitung gesperrt werden muß. Daß hierdurch die betreffenden Zahlstellen nicht gewinnen können, ist leicht einzusehen. Wir wenden uns deswegen hiermit auch an die Mitglieder der Zahlstellen und fordern sie auf, auf ihre Lokalverwaltung dahin einzuwirken, daß die Abrechnung bis 15. Januar eingesandt wird.

Stuttgart, den 14. Dezember 1895.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Cottbus. Am 1. Dezember fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche ungefähr von 200 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Tischlermeister Stolpe aus Glogau über das Thema: „Die Lage der Holzarbeiter und der Nutzen der Gewerkschaftsorganisation." Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in 1½stündigem ausführlichem Vortrage zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden. Eine Resolution im Sinne des Vortrages wurde einstimmig angenommen. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zu einer im nächsten Frühjahr zu stellenden Forderung auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung." Der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes brachte zur Sprache, daß im verflossenen Sommer die Lokalverwaltung des Verbandes hier ein Schreiben hat zirkuliren lassen, mit der Frage: „Wie stellen sich die hiesigen Holzarbeiter zur Einführung der 1½stündigen Mittagspause?" Das Resultat ergab, daß von 250 befragten Kollegen 248 dafür, 2 aber dagegen waren. Es wurde darauf in öffentlicher Versammlung eine Kommission gewählt und selbige trat mit den Arbeitgebern in Verbindung. Letztere bewilligten alle, mit wenigen Ausnahmen, die ½stündige Pause, jedoch ohne Bezahlung der halben Stunde. Ohne Lohnabzug bewilligte nur die Bautischlerei von Mittag (wo 55 Mann beschäftigt werden) den Maschinenarbeitern; die Tischler haben dort die zehnstündige Arbeitszeit schon seit 1890. Die Mittagspause wurde nun in der großen Mehrzahl der Werkstätten innegehalten, jedoch nach kurzer Zeit fingen viele Werkstätten schon wieder um 1 Uhr an, und hauptsächlich die, wo die Verbandskollegen gegen die Nichtorganisirten in der Minderheit waren, und es haben daher nur noch folgende Werkstätten 1½stündige Pause: Jentzsch, Schreiber, Stude, Reimann, Ernst Hoffmann und Frenzel. Nach diesen Ausführungen sprachen sich noch verschiedene Kollegen dahin aus, daß wir aus dem Vorhergehörten ersehen können, daß mit unorganisirten, nicht zielbewußten Arbeitern niemals ein durchschlagender Erfolg zu erzielen ist und unser Hauptaugenmerk jetzt erst darauf gerichtet sein muß, erst alle Kollegen dem Holzarbeiterverbande zuzuführen und dann im nächsten Frühjahr eine öffentliche Versammlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzuberufen und dann die Forderung aufzustellen: Zehnstündige Arbeitszeit und einen menschenwürdigen Lohn dafür; denn daß die Löhne in einer großen Anzahl Werkstätten nicht menschenwürdig sind und nicht zum Allernothwendigsten hinreichen, beweist die Statistik der Werkstattkommission, die verlesen wurde. Nach derselben giebt es hier noch Löhne von M. 10—12 ohne Kost, und Akkordpreise von M. 12 für gewöhnliche fournirte Kommoden. Nachdem noch 20 Kollegen in den Verband aufgenommen, erfolgte Schluß der Versammlung.

— In der letzten Mitgliederversammlung wurde in Betreff der Ferienwoche des Vorstandes folgende Resolution angenommen: „Wir sind im Prinzip mit den Ferien des Vorstandes einverstanden, fordern aber, daß künftig das demokratische Verwaltungsprinzip gewahrt wird und bei solchen Anlässen, wo der Ausschuß die Verantwortung ablehnt, entweder eine Urabstimmung vorgenommen oder es dem Verbandstag unterbreitet wird." Außerdem wäre noch zu bemerken, daß sich die Gewerkschaftsbewegung hier am Orte in letzter Zeit sehr gehoben hat, denn der Holzarbeiterverband ist im letzten Vierteljahr von 66 auf über 145 Mitglieder gestiegen. Zum Schluß rufen wir unseren Kollegen zu: Ermüdet nicht in der Agitation, sucht die wenigen uns hier noch fernstehenden Kollegen zu belehren und uns als Mitglieder zuzuführen, damit wir im nächsten Sommer vereint mit aller Kraft unsere vorgenannten gerechten Forderungen zur Durchführung bringen können. Dem sich früher öfters bemerkbar machenden Uebelstand, daß sich Mitglieder infolge vieler Reste streichen ließen, haben wir gesucht abzuhelfen, und ist uns dies auch gelungen. Wir haben die Stadt in Bezirke getheilt, die Zeitungen werden von Kollegen Sonntag Vormittags unentgeltlich ausgetragen und zu gleicher Zeit jede Woche die Beiträge eingesammelt, die Mitglieder haben sich so daran gewöhnt, daß in den alle 14 Tage stattfindenden Mitgliederversammlungen sehr wenig Beiträge bezahlt werden, und sind die Versammlungen trotzdem ebenso gut besucht als vordem. Es wäre trotzdem natürlich dringend nöthig, daß womöglich alle Kollegen in den Versammlungen erscheinen, dann könnte auch öfters ein lehrreicher Vortrag gehalten werden, und im Ganzen sind dann durch die Diskussion schon die Versammlungen fähig, belehrend auf die Kollegen einzuwirken. Es sei noch bemerkt, daß am 6. Januar im Döring'schen Saale eine außerordentliche Generalversammlung stattfindet. Tagesordnung: „Wahl der Lokalverwaltung, Vortrag und Beschlußfassung über Verlegung des Verkehrslokals," worauf wir hierdurch aufmerksam machen. Annahmen in den Verband nimmt entgegen der Bevollmächtigte Otto Neumann, Tischler, Feldstraße 20, I., sowie der Kassirer Ferdinand Rost, Weißenstraße 4.

Eisenberg, S.-A. Am 23. November sprach hier in einer öffentlichen Gewerkschafts-Versammlung Genosse Kunisch-Berlin über das Thema: „Warum organisiren wir uns?" Die sich an den beifällig aufgenommenen Vortrag anschließende Diskussion war eine äußerst heftige (Warum denn heftig? D. R.), in deren Verlaufe häufig gegen die parlamentarischen Regeln verstoßen wurde. Ueber die Verhältnisse in der hiesigen Luxusmöbelfabrik von Knobloch & Knopfe konnte wegen Zeitmangel nicht mehr berichtet werden. Darum soll es hier kurz geschehen. Im Laufe des vorigen Jahres wurde die Fabrikordnung eingeführt und mit ihr auch Strafen über Zuspätkommen und dergleichen. Da nun von den zirka 30 Arbeitern inzwischen die Hälfte dem Verbande angehörte, so einigten sich die Kollegen auf Betreiben der hiesigen Zahlstelle, die Strafen abzuschaffen, was auch geschah; es trat aber sofort eine härtere in Kraft, nämlich die, wer früh 5 Minuten später kommt, muß bis zum Frühstück warten; daraufhin machten einige Verbandskollegen den Vorschlag, keine Ueberstunden mehr zu machen, aber da zeigte sich das mangelnde Solidaritätsgefühl. Die meisten Verbandskollegen arbeiteten ruhig länger, weshalb einige verheirathete Kollegen aufhörten, und etlichen jüngeren Kollegen wurde die Schürze in's Haus geschickt. Kündigung existirt nicht laut Fabrikordnung. Die nun über die Werkstatt verhängte Sperre hat ja nicht den erwünschten Erfolg, da die jetzt arbeitslosen Zimmerleute und sonstigen Arbeiter, die zu Allem zu gebrauchen sind, gern zu diesen Bedingungen arbeiten. Kollegen, dieser Vorgang beweist uns, wohin es führt, wenn die Arbeiter mangelhaft organisirt sind. Es muß jedes Kollegen Pflicht sein, neue Mitglieder heranzuziehen und die öffentlichen Versammlungen zu besuchen, dadurch geht er den Nicht-Verbandsmitgliedern mit gutem Beispiel voran und bereichert auch sein Wissen, denn „Wissen ist macht." Um aber zu Wissen und Macht zu gelangen, ist Aufklärung nothwendig, die uns im Meinungsaustausche in unseren Versammlungen werden kann. Thue jeder seine Pflicht, und unsere gerechte Sache wird siegen.

Buckau. Ueber „Arbeiter- und Unternehmerorganisationen" referirte hier Genosse W. Meyer in ausführlicher Weise. In die Verwaltung wurden die Kollegen Mühlbrodt, Schulz und Altenkirch gewählt. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, alle hier beschäftigten Holzarbeiter zu uns heranzuziehen, sie zu überzeugen, daß Einigkeit nothwendig ist, wenn wir unsere Lage verbessern wollen.

Großaspach. Am hiesigen Orte, wo gegenwärtig 17 Kollegen beschäftigt sind, ist es auf eigene Veranlassung der hiesigen Kollegen gelungen, eine Zahlstelle zu errichten. In einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung, in welcher Kollege Leipart aus Stuttgart in überzeugender Weise den Zweck und Nutzen der Organisation klarlegte, ließen sich sofort sämmtliche anwesenden Kollegen, 14 an der Zahl, als Mitglieder aufnehmen. Kollegen, halten wir nun treu zusammen und seien wir auch bestrebt, die wenigen uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen, dann dürfte es uns gemeinsam bald gelingen, bessere Zustände im Lohn- und Arbeitsverhältniß am Orte herbeizuführen.

Oschatz. Da die hiesige Möbelfabrik von Adolf Hietzge öfter in mehreren größeren Zeitungen Tischler sucht, und weil mehrere auswärtige Kollegen sich schon bei uns nach dieser Fabrik erkundigt haben, sehen wir uns veranlaßt, dieselbe an dieser Stelle etwas näher zu beschreiben. Diese „Möbelfabrik" arbeitet mit Dampfbetrieb und beschäftigt 4—8 Tischler, einen Drechsler und periodisch einen Bildhauer. Der Verdienst der Akkordarbeiter beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit M. 11 und 12. Durchaus tüchtige und leistungsfähige Kollegen haben es auch schon mal eine Woche auf M. 18 gebracht. Die dort schaffenden Kollegen genießen den „Vortheil", daß sie das Geräusch der Maschinen nicht täglich anzuhören brauchen, weil die Maschine die Woche gewöhnlich nur zweimal geht. Es kommt auch öfter vor, daß die Arbeiter mit dem Lohn und der Behandlung nicht zufrieden sind, weshalb sie auf das Rathhaus zu dem Bürgermeister gehen, wo dann gewöhnlich eine Einigung herbeigeführt wird, meistens aber zum Nachtheile der Arbeiter. Ferner haben wir eine Jalousie- und Vogelbauer-Fabrik hier, wo die Lohnverhältnisse dieselben sind. Die Inhaber dieser Fabrik sind sehr „arbeiterfreundlich", damit sich die Arbeiter etwas „sparen" können, wird ihnen von jeder Stunde 1 ₰ einbehalten*) und jedes Jahr am 1. November ausgezahlt. Hört ein Arbeiter vor dem 1. November von selbst auf, so verliert er den Anspruch auf das Geld. Damit nun diejenigen Arbeiter, welche die Leisten zu der Jalousie vor der Faust schneiden, nicht gar zu sehr schwitzen, ist eine dankenswerthe Einrichtung getroffen. Nämlich der Ofen in der Werkstätte wird, wenn man einfeuert, ein ganz wenig warm, wodurch die Werkstätte bei der jetzigen Jahreszeit immer schön frisch ist. Für diejenigen Kollegen, welche nicht gern von Zeitungsausträgern belästigt sein wollen, haben wir in der Brauhausgasse eine Werkstätte. Dieser Meister will Demjenigen, welcher die „Holzarbeiterzeitung" in sein Haus bringt, die Knochen entzwei schlagen. Und daß das nicht ganz unwahrscheinlich ist, geht daraus hervor, daß er schon einmal einem seiner Gesellen eine Ohrfeige gegeben hat. Also in Oschatz ist es ganz gemüthlich. Daß es auch hier viel indifferente Kollegen giebt, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden. Verheirathete Kollegen kommen uns garnicht zu nahe, seit Jahresfrist ist einer einmal bei uns gewesen.

Guben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an unserem Orte sind äußerst verbesserungsbedürftig, vornehmlich aber in

*) Das ist gesetzlich unzulässig. (Ausnahme läßt § 119 der G.-O. für Entschädigung im Falle des Kontraktbruches zu.) Die Arbeiter haben nach § 115 der G.-O. zu verlangen, daß ihnen ihr Lohn **baar ausgezahlt wird.** Zulässig ist, daß ihnen Lebensmittel, Stoffe für Akkordarbeiten, wie Sandpapier, Politur, Oel usw. für die Anschaffungs- resp. Selbstkosten verabfolgt werden dürfen. Daß ihnen aber auch für jede Stunde ein Pfennig von ihrem Lohne einbehalten werden darf, zum Zwecke des „Sparens", davon steht im Gesetz kein Wort. **Kein Recht** hat aber der Arbeitgeber, den Arbeitern den ihnen vorenthaltenen Betrag bei ihrem Abgange vor dem 1. November einzubehalten, ganz gleich, ob für sich oder zum Besten einer Kasse oder zu sonstigen Zwecken im Interesse der übrigen Arbeiter. Aus dem Bericht geht nun nicht hervor, ob eine von den Arbeitern anerkannte Fabrikordnung dem Arbeitgeber das Recht der Einbehaltung der „Sparpfennige" und deren Nichtzurückzahlung wie im angegebenen Falle zugesteht; Sollte das der Fall sein, dann möge man den Arbeiterausschuß, wenn ein solcher besteht, beauftragen, für eine Beseitigung des Passus zu wirken. Ist kein Ausschuß da, dann müssen die Arbeiter selbst darum vorstellig werden, und wird ihnen kein Recht, haben sie andere Schritte zu thun, um **den Unfug des offenbaren Diebstahls am Lohne** zu beseitigen.

zwei Werkstätten; in einer derselben, und zwar der Günther'schen Dampftischlerei, haben wir uns außerdem noch mit einem sogenannten Werkführer, auf deutsch „Mädchen für Alles", der früher auch schon 'mal Mitglied des Verbandes war, herumzuschlagen, weil er unsere Bestrebungen für Ausbreitung der Organisation, Gewinnung von Mitgliedern zu hindern sucht. So erhielt bei der letzten Flugblattverbreitung ein Kollege den Auftrag, die Günther'sche Fabrik nicht zu vergessen. Selbstverständlich wurde der Auftrag prompt ausgeführt, wenngleich das Muster von Werkführer nicht damit einverstanden war und der Nichtbeachtung seines Protestes einen Schreibebrief an den Flugblattverbreiter folgen ließ, der u. A. folgenden Satz enthielt: „Wenn Sie hier Flugblätter verbreiten wollen, müssen Sie erst mit unseren Verhältnissen vertraut sein, sonst ist die Mühe werthlos, Ihre Kollegen scheinen Sie als Laufburschen gut gebrauchen zu können." Der betreffende Verbreiter hat nun aber schon vor elf Jahren bei Herrn Günther gelernt, ist demnach mit den Verhältnissen genügend vertraut, und wer als Geselle Laufbursche ist, weiß Jeder, der schon bei Herrn Günther gearbeitet hat. Herr Günther sagt ganz einfach, dafür sind Sie Geselle, ich als Meister kann doch nicht gehen. Also, wer Lust hat, mag es versuchen, lange wird es wohl nicht dauern, denn Herr Günther ist gewöhnt, seine Leute so oft zu wechseln wie das Hemd, oder mit anderen Worten: Es geht bei ihm wie in einem Taubenschlage. Das Flugblatt hat gewirkt. Ein Gewerbegericht haben wir in Guben nicht, weil nach altem und allerneuestem Bescheid ein Bedürfniß für ein solches nicht vorliegt, wohl aber hat die Tischlerinnung ein Schiedsgericht. Wie die Beschlüsse dieses Schiedsgerichts beachtet werden, zeigt folgender Fall: „Kollege Thomas arbeitete beim Tischlermeister Mehley (Lohn M. 9—10). Am 18. November früh hat T. den gewöhnlichen Eingang zur Arbeitsstätte verschlossen gefunden und ist deshalb nach seiner Wohnung zurückgegangen. Am Mittag ist er nach Aufforderung des Meisters in der Werkstatt wieder erschienen und hat die Arbeit aufgenommen. Während der Arbeit hat ihn des Meisters Sohn, welcher während der Abwesenheit des Arbeitgebers die Aufsicht hat, thätlich mißhandelt und mit weiteren Thätlichkeiten auf den Abend bedroht. Kollege T. hat hierauf die Arbeit verlassen, seine Papiere und den rückständigen Lohn mußte er erst beim Schiedsgericht einklagen. Das Schiedsgericht verurtheilte nach § 124 Abs. 2 und 3 der G.-O. den Meister zur Herausgabe des Arbeitsbuches und des rückständigen Lohnes. Jeder wird nun glauben, daß Herr Mehley, der als Innungsmeister das große Wort führt, sich dem Beschlusse des Schiedsgerichts gefügt. Ja, Kuchen! Kollege T. mußte sich das Arbeitsbuch mit Hülfe der Behörde holen und den rückständigen Lohn mit Hülfe des Verbandes einklagen. Jetzt wissen wir auch, warum die Verbandskollegen, die bei Mehley in Arbeit traten, dem Verbande bald fernblieben: sie scheuten sich, den „hohen" Verdienst und die „humane" Behandlung in die Oeffentlichkeit zu bringen. Diese beiden Fälle sind typisch für unsere Verhältnisse. Von der Ader'schen Goldleistenfabrik wollen wir erst garnicht anfangen. Kollegen Gubens, lernt hieraus, daß Ihr als Einzelne nichts seid, nur mit Hülfe unserer Organisation, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, können wir unsere Lebenslage bessern.

Fürth. In der am 14. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde auf Anfrage eines Kollegen auch die Ferienwoche des Verbandsvorstandes zur Sprache gebracht und einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die hiesige Mitgliedschaft erklärt sich, gleich anderen Zahlstellen, im Prinzip mit der Ferienwoche einverstanden. Sie behauptet ferner, daß den Verbandsvorstand die alleinige Schuld trifft, daß diese Angelegenheit einen so unliebsamen Charakter annehmen konnte, da er nach dem ablehnenden Entscheid des Ausschusses verpflichtet war, eine Urabstimmung vorzunehmen oder bis zum nächsten Verbandstage zu warten." Unsere Zahlstelle hat im vergangenen Jahr eine erfreuliche Stärkung erfahren, denn die Mitgliederzahl ist von 400 auf nahezu 700 gestiegen. Damit ist aber noch nicht die Hälfte der hiesigen Holzarbeiter organisirt, wobei freilich in Betracht zu ziehen ist, daß die hier stark dominirende Hausindustrie der Galanteriebranche der Agitation schwer zugänglich ist. — Am 1. Dezember fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, welche sich nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Kollegen Eitzinger aus Nürnberg mit der geplanten Bewegung für eine $1\frac{1}{2}$stündige Mittagspause, verbunden mit Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, beschäftigte. Es wurde beschlossen, nächstes Frühjahr in diese Bewegung einzutreten, die Vorarbeiten dazu einer Kommission zu übertragen, und für die hier stark grassirenden Ueberstunden soll ein Lohnzuschlag von 25 pZt. gefordert werden.

Geislingen. Bei den kürzlich hierselbst stattgehabten Gewerbegerichtswahlen haben die bisherigen Beisitzer (worunter auch ein Kollege unseres Verbandes sich befindet), welche 1892 von unparteilicher Versammlung vorgeschlagen und gewählt wurden, auch diesmal über die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine einen glänzenden Sieg davon getragen. Es erhielten hierbei Böckler, Gürtler, 406 (1892: 411), Buck, Eisendreher, 363 (405), Hommel, Metalldrucker, 367 (405), Preßmar, Schreiner, 365 (410), Schoofs, Zinngießer, 363 (403), Weckerlen 361 gegen 399 Stimmen, welche der inzwischen verstorbene Härtner, Nagelschmied, 1892 erhalten hatte, während der Gewerkverein nur **39–46** Stimmen erhielt; 1892 brachten es dieselben auf 130 Stimmen. Wir glauben hierzu wenig bemerken zu müssen, denn vorliegendes Wahlresultat redet von sich selbst mehr, als ganze Spalten wiedergeben können. Es beweist, daß die Hochburg der Gewerkvereine hier zertrümmert zu deren Füßen liegt und die Hirschlein wohl manche Sprünge machen müssen, um diese Scharte wieder auszuwetzen, wenn **dies überhaupt noch möglich** ist, wir bezweifeln dies freilich. Wir möchten nebenbei noch Einiges über die Vorgänge des Wahlkampfes und die verzweifelten letzten Kraftanstrengungen der hiesigen Gewerkvereine erwähnen. Dieselben mußten mit ihrem eigenmächtigen, schon im Voraus siegesgewissen Vorgehen bittere Enttäuschungen erfahren. In der vorangegangenen Versammlung, in welcher die bisherigen Beisitzer wieder vorgeschlagen wurden, hatten die anwesenden 10 Mitglieder des Gewerkvereins, trotz mehrmaliger Aufforderung an dieselben, daß sie ihre Vorschläge zu einer Einigung und zur Vermeidung einer Stimmenzersplitterung bekannt geben möchten, nicht den Muth, dieselben zu veröffentlichen, was sie bei dieser Abstimmung durch die Abgabe weiter Stimmzettel kundgaben. Als diese nun zwei Tage vor der Wahl endlich ihre Wahlzettel vertheilen ließen, kamen anderen Tages von zwei Arbeitern, welche sie in ihren Wahlvorschlag ohne deren Befragen eingereiht hatten, Erklärungen im hiesigen Amtsblatt, daß sie ohne ihr Wissen und Hinzuthun auf den Wahlzettel der Gewerkvereine als Kandidaten zum Gewerbegerichte verzeichnet worden seien und sie eine etwaige auf sie fallende Wahl unter keinen Umständen annehmen würden. Trotzalledem hatte ein Vorstandsmitglied derselben, welches übrigens selbst als Kandidat verzeichnet war, noch die Unverfrorenheit, am Tage der Wahl folgende Annonce in demselben Blatte zu veröffentlichen: „Wähler von Geislingen und Umgebung, laßt Euch nicht beirren durch die Erklärungen im gestrigen Blatte; wenn Ihr nicht wollt, daß lauter Sozialdemokraten als Beisitzer zum Gewerbeschiedsgericht einziehen, so legt den unparteilich verfaßten Wahlvorschlag der Gewerkvereine unverändert in die Wahlurne. Viele Arbeiter." Nun, die Arbeiterschaft von Geislingen hat demselben gezeigt, welchen Werth sie auf die „wohlgemeinten Rathschläge" zu legen hatte. Oder sollte derselbe vielleicht nicht recht verstanden worden sein? Selbst die eigenen Mitglieder der Gewerkvereine hatten ihre Kandidaten schmählich im Stiche gelassen. Wenn man annimmt, daß dieselben von 215 Mitgliedern die höchst lächerliche Stimmenzahl 46 trotz aller möglichen Anstrengungen auf sich vereinigen konnten, so beweist das zur Genüge, daß diese sehr wenig Interesse für ihre Sache haben und meistens nur Krankenkassenmitglieder sind. Aber trotzdem erdreisten sich diese Herren, in unseren öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen für ihren dem Verfall nahen Verein agitiren zu wollen, indem sie ausrufen: „Wir sind die einzige dem Arbeiter nützliche Organisation, tretet zu **uns** ein, bei **uns** wird Euch am besten geholfen!" Wie weit diese Hülfe her ist, weiß der größte Theil der hiesigen Arbeiterschaft am besten.

Cannstatt. Das hiesige Gewerkschaftskartell läßt im Laufe dieses Winters verschiedene Vorträge abhalten. Der erste derselben fand am Donnerstag, den 21. November, im „Russischen Hof" statt. Hierzu war Frau Clara Zetkin gewonnen, mit dem Referat: „Warum fordern die proletarischen Frauen politische Gleichberechtigung?" Die Referentin führte etwa Folgendes aus: Die Frauenrechtsfrage sei, wie alle derartigen Bestrebungen, von Anfang an verfolgt, dann lächerlich und dann wissenschaftlich todt gemacht worden. Der Unterschied zwischen politischer Gleichberechtigung der bürgerlichen oder besitzenden und der proletarischen Frau sei ein ganz gewaltiger. Die bürgerliche Frau führe den Kampf nur deshalb, um die Vorrechte des Mannes, hauptsächlich in Vermögensverhältnissen, abzuschaffen. Während z. B. der bürgerlichen Frau infolge Kapitalbesitzes alle Möglichkeit geboten sei, in den Besitz aller Bildung und eines eigenen Hausstandes zu kommen, wobei ihre Weiblichkeit bewahrt bleiben könne, sei die proletarische Frau im Kampfe um's tägliche Brot nur darauf angewiesen, den Klassenkampf im Allgemeinen aufzunehmen, um so in den Besitz der politischen Gleichberechtigung zu gelangen. Nach der Berufszählung von 1882 sei von etwa 23 Millionen weiblichen Einwohnern des deutschen Reichs zirka $\frac{1}{4}$, also 5—6 Millionen, selbstständig. Diese Zahlen beweisen, daß den meisten proletarischen Frauen die Möglichkeit genommen sei, in die von den Gegnern so viel gepriesene Ehe zu kommen, wo der Frau nur die schöne Idylle zugewiesen sei, in der Häuslichkeit zu schalten und zu walten und dem von der Arbeit heimkehrenden Manne das Leben zu erheitern; im Gegentheil, kaum, daß sie sich in's Ehejoch gespannt hat, beginnt für sie wieder der Kampf um's Dasein, um dann in diesem Kampfe dem Manne die gefährlichste Schmutzkonkurrenz zu machen, infolge ihrer billigeren Arbeitskraft. Man treffe auch thatsächlich auf allen Gebieten der Industrie und des Handels die billigen weiblichen Arbeitskräfte. Aus diesem Grunde habe die proletarische Frau ein großes Interesse an der Politik. Hauptsächlich in Bezug auf die Handelspolitik sei auf die Folgen der amerikanischen Handelspolitik hingewiesen, wo zu Gunsten der schweinezüchtenden preußischen Junker ganzen Industrien die Einfuhr nach Amerika unterbunden wurde, speziell der Textilindustrie, wo die Frauenarbeit hervorragend betheiligt sei. Auch entblödeten sich die Regierungen nicht, auf den geringen selbstständigen Erwerb der Frauen, sogar auf die Prostitution Steuern zu legen; von den vielerlei indirekten Steuern garnicht zu sprechen; aber von einem Recht diesen Pflichten gegenüber sei nicht die geringste Spur. Nur das Recht des Hungerns stehe ihr zu. Weiter führte die Referentin aus, daß im Mittelalter die Raubritter aus sicherem Hinterhalt wandernde Kaufleute überfielen, um sich den Raub mit Gewalt zu holen, während jetzt die Nachkommen derselben aus dem Rohre der politischen Macht und mit Hülfe der Gesetzgebung ihre Opfer ausplünderten. Auch führen die Gegner der Frauenrechtsfrage als weiteren Grund der Entrechtung an, daß man der Frau, als einem zartfühlenden Geschöpf, die politischen, mitunter häßlichen Wahlkämpfe ersparen wolle, während die gleiche Gesellschaft sich nicht scheue, diese zartfühlenden Geschöpfe in Ziegeleien, Bergwerken, Porzellanfabriken usw. halb nackt neben den Männern zu beschäftigen. Es sei deshalb Aufgabe aller politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, die Frau auf die gleiche Stufe mit dem Mann zu stellen, um hierdurch die Schmutzkonkurrenz, welche die weibliche Arbeitskraft der männlichen macht, auszumerzen und der Frau Gelegenheit zu geben, den Klassenkampf des Proletariats mit durchzukämpfen. Als Beweis von der vielgepriesenen Rechtseinheit im deutschen Staate führte die Rednerin noch das Kuriosum an, daß in einem deutschen Städtchen den Frauen an Tanzvergnügungen theilzunehmen verboten worden sei, weil das Tanzvergnügen von einem politischen Verein arrangirt worden sei, als ob ein von sozialistischen Frauen getanzter Walzer die ganze Gesellschaft über den Haufen werfen würde. Württemberg mache in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahme. Mit einem warmen Appell an die zahlreich Anwesenden, worunter auch viele Frauen waren, schloß die Referentin ihren gewandten, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag. Möge derselbe gute Früchte tragen, indem auch im Holzarbeitergewerbe sich viele weibliche Arbeitskräfte befinden.

Stuttgart. Die Lohnbewegung in einer hiesigen Polstermöbelfabrik, worüber wir vor längerer Zeit berichteten, ist ohne Arbeitseinstellung beendet. Nachdem sämmtliche Kollegen dieser Fabrik gekündigt hatten und besonders weil der Verband hinter denselben stand, wird der Fabrikant wohl eingesehen haben, daß er so leicht keinen Ersatz für seine Arbeiter finden würde; er zog deshalb den neuen Tarif zurück und ersuchte die Arbeiter, auf Grund des alten Tarifs einen neuen aufzustellen. Diesem sind die Kollegen nachgekommen und bedeutet der jetzt zu Recht bestehende Tarif eine wesentliche Besserung gegenüber dem alten. Zwar wurden auf einige bisher verhältnißmäßig gut bezahlte Stücke unbedeutende Abzüge zugestanden, dagegen wurde bei schlechter bezahlten Stücken erheblich aufgebessert. Wir ersehen aus diesem Vorgang, daß es den Arbeitern mit Hülfe ihrer Gewerkschaft immer noch möglich ist, Verschlechterungen ihrer Existenzverhältnisse zurückzuweisen. Wäre das in diesem Fall nicht geschehen, so hätte der Abzug sich nicht allein auf diese Fabrik beschränkt, sondern die übrigen Fabrikanten hätten der Konkurrenz wegen ebenfalls entsprechende Abzüge gemacht. Dieses mögen sich diejenige Kollegen merken, die bei jeder Gelegenheit mit der Ausrede kommen: „Die Gewerkschaft hat ja doch keinen Werth mehr!" und die über zu hohe Beiträge klagen. Die Abwehr einer solchen Maßregel, wie hier geschildert, hat für die Arbeiter eine größere Bedeutung, als die Beiträge für die Organisation ausmachen. Die Aufgabe der Gewerkschaften besteht nun allerdings nicht allein in der Abwehr von Lohnabzügen, sondern sie sollen auch bedacht sein, weitere Verbesserungen zu erkämpfen; hierin wird aber unsere Thätigkeit hauptsächlich durch das Verhalten der nicht organisirten Kollegen beschränkt. So lange die große Mehrzahl unserer Berufsgenossen es nicht für nöthig hält, sich dem Verband anzuschließen, so lange wird auch die Forderung: „Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes", sich nicht verwirklichen lassen. Und wie in vielen anderen Orten, so trifft es auch hier in Stuttgart zu, daß nur ein geringer Theil der Kollegen organisirt ist. Es ist wenig erfreulich, daß von etwa 2200 Holzarbeitern nur 500 dem Verbande angehören. Die hiesige Lokalverwaltung hat sich deshalb auch in den letzten Jahren die größte Mühe gegeben, durch Agitation die noch fern stehenden Kollegen heranzuziehen, der Erfolg war nur leider nicht wie er sein sollte. Besonders sind es die alten Kollegen, welche mit einer geradezu staunenswerthen Gleichgültigkeit auch die triftigsten Gründe, welche für die Organisation sprechen, unbeachtet lassen. Zwar fehlt es nicht an Solchen, die bei jeder Gelegenheit über ihre schlechte Lage klagen, aber selbst Hand an's Werk zu legen, d. h. sich der Organisation anzuschließen, dazu sind sie zu bequem, lieber lassen sie sich die Kastanien von Anderen aus dem Feuer holen. Würden unsere Kollegen in ihrer Gesammtheit dasselbe Solidaritätsgefühl bethätigen, wie es sich oftmals beim Unternehmerthum zeigt, so stände es in Vielem besser mit uns. Welchen bedeutenden Werth die Unternehmer auf die Organisation legen, geht aus einem Vorkommniß hervor, welches wir unlängst erfahren haben. Von den hiesigen Parketbodenlegern befindet sich auch nicht Einer im Verband. Vor einigen Jahren hatten dieselben zwar einen Lokalverein und haben damals auch durch einen Streik einige Vortheile errungen. Der Verein ist sodann eingegangen und weiter haben sich diese Kollegen um die Organisation nicht bekümmert. Die früher errungenen Vortheile sind inzwischen fast alle verloren gegangen. Als nun einige Kollegen sich wegen der fortgesetzten Abzüge beschwerten, wurde ihnen vom Direktor der vereinigten Parketbodenfabrikanten die bedeutungsvolle Antwort: „Was könnt Ihr dagegen machen, Ihr habt ja keinen Verein." Hieraus ersehen wir, daß in solchen Fällen, wo die Arbeiter nicht organisirt sind, die Unternehmer glauben, sich alles erlauben zu dürfen, während das Bestehen einer Organisation an sich allein schon einen Damm gegen allzu große Willkür bildet. Einen weiteren Beleg für die Nützlichkeit der Organisation haben wir im Laufe dieses Sommers bei den Geschäftsversammlungrn, die wir zur Agitation abgehalten haben, erhalten. In diesen Versammlungen wurden auch Mißstände, die in den Fabriken bestehen, zur Sprache gebracht und wurde daraufhin die Forderung an die Fabrikanten gerichtet, die gerügten Mißstände zu beseitigen. In den meisten Fällen hatte diese Forderung auch Erfolg. In einigen Fällen handelte es sich um Beseitigung wiederholt vorgekommener Ueberzeitarbeit, in anderen um Verbesserung des Werkzeuges, in zwei Fällen mußte die Einstellung von Maschinenarbeitern verlangt werden, in einer Fabrik waren es sanitäre Verbesserungen, die gefordert wurden. In derselben Fabrik mußten die Stuhlmacher die Dübel und das Glaspapier selbst zahlen, Beides erhalten sie jetzt unentgeltlich. In einer Fabrik mußte eine anständige Behandlung seitens des Werkführers verlangt werden. Hier gab der Fabrikant den Kollegen den Rath, dem Werkführer energisch gegenüber zu treten, dann würde er sich Grobheiten, wie bisher, nicht mehr erlauben. Hoffentlich wird dieser Rath befolgt werden. Alle diese Verbesserungen haben wir wohl nicht allein dem guten Willen der Fabrikanten zu verdanken, sondern weil eine Organisation vorhanden ist, waren die Fabrikanten geneigter, den Wünschen ihrer Arbeiter Rechnung zu tragen. Und wenn diesen Forderungen auch nicht gerade eine außerordentliche Bedeutung beigemessen werden soll, so kann doch nicht bestritten werden, daß ihre Bewilligung den Kollegen trotzdem einen wesentlichen Vortheil gebracht hat. Es soll nun keineswegs gesagt sein, daß mit den hier angeführten Fällen schon alle in den hiesigen Fabriken vorhandenen Uebelstände aufgezählt sind, im Gegentheil, es giebt deren noch viele zu beseitigen. Hierzu ist es aber nöthig, daß die Kollegen sich mehr als bisher um ihre Organisation bekümmern, dann werden wir auch bald in die Lage kommen, weitergehende Forderungen zu stellen.

Agitationskommission für Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

Laut der uns auf unsere Anfrage beim Hauptvorstand gewordenen Nachricht finden die Wahlen zum diesjährigen Gewerkschaftskongreß bereits vor Ostern statt.

Da es an nöthigem Material für unsere Konferenz fehlte, waren wir der Meinung, daß dieselbe erst Ostern oder garnicht tagen sollte. Nachdem jetzt der Gewerkschaftskongreß ausgeschrieben ist, hielten wir es, der Wichtigkeit desselben entsprechend, für angebracht, die Konferenz zu Neujahr einzuberufen.

Eine vollständige Abstimmung unserer Zahlstellen über diese Konferenz konnten wir aus obigem Grunde nun nicht erst abwarten und tagt dieselbe am

ersten Neujahrstag, Vormittags 11 Uhr,
in Halberstadt,
Bollmann's Lokal, Bakenstraße 68.

Als provisorische **Tagesordnung** setzen wir fest: 1. Berichterstattung der Kommission. 2. Berichterstattung der Delegirten. 3. Sitz der Kommission. 4. Die Bedeutung des diesjährigen Gewerkschaftskongresses (Referent Kollege Krüger, Halle). 5. Stellungnahme zu einem Delegirten.

Etwaige Anträge sind, wie bereits durch Zirkulär vom 12. d. M. mitgetheilt, der Kommission bis spätestens 29. d. M. einzusenden. Die Wahl der Delegirten bitten sofort, soweit dies noch nicht geschehen, in außerordentlicher Mitgliederversammlung vorzunehmen.

Die Delegirten werden dringend ersucht, die ersten Züge zu benutzen, damit die Tagesordnung pünktlich erledigt werden kann.

Die Halberstädter Kollegen werden früh an der Bahn sein zur Empfangnahme, Erkennungszeichen der Kopf der Ver-

handszeitung. Ebenso bitten wir die restlichen Beiträge sofort einzusenden.

An Euch, Kollegen, liegt es nun, daß Ihr diese Konferenz noch zahlreicher als die vorjährige beschickt, bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist dies unbedingt nöthig.

Die Agitations-Kommission.
A. Gorgas, Faßlochsberg 5.

Eingesandt.

In einer Korrespondenz aus Breslau wird mir, wenn auch in schonender Form, ein Vorwurf daraus gemacht, daß ich erstens in der in Breslau anberaumten Holzarbeiterversammlung nicht erschienen bin und zweitens, daß ich nicht persönlich nach Beuthen ging, um die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen und persönlich Rücksprache zu nehmen.

Zunächst bedaure ich, daß der Korrespondent nicht den Grund angiebt, weshalb ich das versprochene Referat nicht persönlich abgegeben habe, und muß es somit scheinen, als ob Bequemlichkeit oder Unlust meinerseits die Schuld hieran tragen. Zur Abwehr dessen theile ich mit, daß ich von Montag, den 30. September, bis zu meiner Ankunft in Breslau, am 6. Oktober, jeden Tag Versammlung hatte. Auf der Reise hatte ich mir eine heftige Erkältung zugezogen, so daß ich schon in Dresden das Ersuchen stellte, mich vom Referat zu entbinden. Dies geschah nicht und so unterzog ich mich denn der Aufgabe und hielt mein Referat dort, wie auch am Sonnabend in Görlitz und am Sonntag in Liegnitz unter größter Anstrengung, wobei mir das Organ wiederholt zu versagen drohte.

Wäre nun Breslau der letzte Ort gewesen und, vor allen Dingen, hätte eine Ersatzkraft nicht zur Verfügung gestanden, so hätte ich mich zweifellos auch zu dem Opfer eines weiteren Referates verstanden; der Umstand aber, daß mir nach dem Kongreß für jeden der nächsten 14 Tage ein Referat bevorstand, daß weiter recht tüchtige Ersatzkräfte vorhanden waren, ließ es gerathener erscheinen, mein Organ nicht noch mehr als geschehen, über Gebühr anzustrengen, sondern demselben Erholung zu gönnen, um für die spätere Agitationstour wieder intakt zu sein.

Und nun Beuthen! Es wäre mir möglich gewesen, am Sonnabend Abend nach Beuthen zu fahren, ich mußte aber, wenn ich zu der Versammlung in Berlin am Montag rechtzeitig eintreffen wollte, unbedingt am Sonntag wieder in Breslau eintreffen. Wir hätten somit in Beuthen vier Vormittags- und etwa, da die Mittagszeit abgerechnet werden muß, zwei Nachmittagsstunden „am Sonntag" zur Verhandlung mit den Kollegen, event. den Unternehmern und den Behörden zur Verfügung gestanden. Daß Verhandlungen mit den letzteren am Sonntag nicht möglich waren, dürfte einleuchten, aber nach Beuthen zu gehen, nur um mich den Kollegen vorzustellen und dafür ℳ 12 Fahrgeld zu opfern, schien mir denn doch nicht rathsam, zumal deshalb, weil ich mir unter den gegebenen Verhältnissen von einem persönlichen Vorsprechen meinerseits kaum einen wesentlich anderen Erfolg versprechen konnte, als von dem wiederholten Besuch unseres speziell beauftragten Breslauer Kollegen Bergmann, mit dessen Thätigkeit der Vorstand jederzeit sehr zufrieden war und dem obenein zu solcher Mission event. auch der Werktag zur Verfügung stand.

Carl Kloß.

Ribda (Oberhessen), 15. Dezember 1895.

Bezugnehmend auf die Anregung zur Diskussion über die beiden Artikel in Nr. 48 und 49, werde auch ich meine Meinung hierüber äußern, und hätte ich Einiges betreffs der Agitationskommissionen anzuführen. Ich meine, die Befugniß derselben ginge nicht weit genug, und möchte mir erlauben, hierüber einige Punkte festzustellen, denn daß die Kommissionen für den Verband unentbehrlich geworden sind, ist nicht zu bestreiten, und warum wird nicht dafür gesorgt, sie aus ihrem unvollkommenen Zustande zu befreien. Dazu möchte ich in Erwägung ziehen:

1. Die Agitationskommissionen sind obligatorisch einzuführen.
2. Die Bezirke sind in Kreise einzutheilen und eine Zahlstelle als Hauptort zu ernennen.
3. Sämmtliche Einzelmitglieder haben sich den eventuell bestimmten Zahlstellen anzuschließen.

Für die obligatorische Einführung der Kommissionen spricht Folgendes: Die finanzielle Behandlung derselben seitens der verschiedenen Zahlstellen würde hinwegfallen, da sich dieselben dann zu fügen hätten. Wenn nun einzelne Zahlstellen vorgeben, sie hätten kein Geld für dieselben, so könnten die Prozente ja verändert werden, indem der Hauptkasse vielleicht fünf und den Zahlstellen zehn Prozent abgezogen werden könnten, und diese 15 pZt. die Kommissionen als feste Beiträge erhielten. Hierdurch wären dieselben besser im Stande, zu agitiren. Wenn nun größere Zahlstellen aufhören, sie könnten in der Umgebung besser arbeiten, so können und müssen sie es trotzdem dennoch thun, eben im Interesse des Verbandes, und sich etwaige Kosten eventuell zurückvergüten lassen.

Für die Eintheilung der Bezirke in Kreise führe ich Folgendes an: Da sich sämmtliche Einzelmitglieder der betreffenden Bezirke eventuell bei der Zahlstelle anzumelden hätten, wo die Kommission ihren Sitz hat, so würde die Arbeitslast für dieselbe zu schwer, und deshalb muß dieselbe vertheilt werden. Hierzu sind die geographischen Kreise in Betracht zu ziehen, wie aus Folgendem ersichtlich. Die Verwaltungsstellen der als Hauptorte bestimmten Zahlstellen haben regelmäßige Berichte an die Kommission über die betreffenden Mitglieder einzusenden, und diese hat dann die Schreiben zur Kenntniß zu nehmen, indem sie Berichte über die Verhältnisse am Orte von den Einzelmitgliedern einfordert. Diese Berichte werden am Jahresschluß zusammengefaßt und veröffentlicht und sie werden jedenfalls des Interessanten genug bieten und zu gleicher Zeit ein Maßstab für die Hebung und Senkung der Industrie bieten.

Durch den dritten Punkt wollte ich vermeiden wissen, daß sich Kollegen an einem Orte verschiedenen Zahlstellen anschließen und dadurch einem nicht zu wissen brauchen, ob noch mehr Verbandskollegen am Orte wohnen, wenn sie sich nicht zufällig kennen lernen, und hierzu könne die Kommission die Pflicht, einzelne Adressen an den gesetzt Zugezogenen gelangen zu lassen, um vereint arbeiten zu können.

Dies ist meine Ansicht und ich glaube, die Einführung der obligatorischen Kommissionen wäre nur von Vortheil für den Verband. Im Uebrigen brauchen die Kollegen nur ihre Pflicht als Mitglieder zu thun und wir gewinnen und erhalten unsere Mitglieder.

Richard Mon.

Verband deutscher Korbmacher.

Achtung!

Der Vorstand des Fachvereins der Korbmacher in Stockholm sandte uns folgende Warnung zu:

„Die deutschen Korbmacher werden dringend gewarnt, sich durch allerlei Versprechungen nach Schweden locken zu lassen. Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß deutsche Kollegen ohne jegliche Mittel hierher gekommen sind und wir gezwungen waren, sie wieder zurück zu schicken, weil hier erstens Mangel an Arbeit war und zum Anderen das Zuchthaus unser größter Konkurrent ist und in den Werkstätten nur noch diejenigen Arbeiten angefertigt werden, für welche der Lohn ein so geringer ist, daß er kaum zur Ernährung ausreicht. Da, wo vor 1½ Jahren noch 30—40 Mann beschäftigt waren, stehen jetzt nur noch 10 Mann. Dagegen hat der betreffende Arbeitgeber Wahlström 125 Gefangene, welche die Arbeit verfertigen."

Wir dürfen wohl erwarten, daß unsere Kollegen die Warnung ihrer schwedischen Berufsgenossen beachten und dort weg bleiben, wenn sie sich vor Nachtheilen schützen wollen. Im Uebrigen sehen die Kollegen, daß die Lohnverhältnisse infolge der Konkurrenz der Zuchthausarbeit dort nicht die rosigsten sind, genau wie hier.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Gröpelingen bei Bremen. Bekanntlich wurde vor mehr als drei Jahren die elf- und mehrstündige Arbeitszeit in eine zehnstündige umgewandelt. Da unsere Organisation eine gute war, konnten wir, trotz der verschiedenen Versuche, die Arbeitszeit zu verlängern, doch unseren Beschluß hochhalten. Anders freilich kam es nach dem letzten verunglückten Streik bei Lührsen. Gleich nach Beendigung desselben wurde dort länger als zehn Stunden gearbeitet. Die übrigen Arbeitgeber stützten sich hierauf und bald verlangte man auch anderswo ein längeres Arbeiten, immer mit dem Hinweis auf genannte Werkstatt. Waren uns nun auch die Kollegen, die theils während, theils nach dem Streik dort in Arbeit getreten waren, zum großen Theil entfremdet, so ließen wir doch, angeregt von dort jetzt beschäftigten Verbandskollegen, nichts unversucht, um eine Einigung mit den bei Lührsen beschäftigten Kollegen herbeizuführen, damit wir im Interesse Aller uns in puncto Lohn und Arbeitszeit gegenseitig zur Seite stehen könnten. Zu diesem Zweck wurden zwei öffentliche Versammlungen einberufen. Die erste war schwach besucht, die zweite nicht besser, speziell von den Lührsen'schen Kollegen. Einige unter ihnen hatten ihren Wiederbeitritt zum Verbande davon abhängig gemacht, daß wir die ihnen angeblich zugefügte Beleidigung, daß sie Streikbrecher seien, im Fachorgan zurücknehmen würden. Da wir die Betreffenden nicht Streikbrecher, sondern „Schwarze" bezeichnet und hierzu auch berechtigt waren, da dieselben zur Zeit der Veröffentlichung des Berichts nicht mehr Mitglied waren, so hatten wir keine zugefügte Beleidigung zurückzunehmen. Alsdann wurde eine Resolution angenommen, wonach sich die Anwesenden verpflichteten, für den Anschluß an den Verband und die Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit einzutreten. Eine dritte öffentliche Korbmacherversammlung fand am 9. d. M statt und beschäftigte sich mit den Differenzen einer hiesigen Werkstatt. Die Angelegenheit wurde derart geregelt, daß einer aus drei Mann bestehenden Kommission die weitere Regelung der Angelegenheit überlassen wurde. Da von den vier Kollegen, die sämmtlich die Arbeit niedergelegt haben, zwei Mann abgereist sind und ein Mann hier Arbeit gefunden hat, wird für den vierten die Unterstützung bis zur Regelung oder bis er Arbeit hat beschlossen. Wie heute schon ersichtlich, ist die Angelegenheit gütlich beigelegt. Im ferneren Verlauf der letzten Versammlung erklärte der Arbeitgeber Lührsen, daß auch ihm der ewige Streit mit seinen Leuten und den Verbandsmitgliedern über wäre und daß es ihm gleich sei, ob seine Leute zehn oder elf Stunden arbeiteten, wenn sie nur damit auskömmen und daß wegen seiner ruhig Jeder dem Verbande angehören könne. (Im vorigen Jahre war dies anders.) Festgestellt wurde noch, daß von der Mehrzahl schon heute wenig oder garnichts über zehn Stunden gearbeitet wurde. Nun, also liegt es an den betreffenden Kollegen, ob sie mit uns in einer Organisation vereint sein wollen oder nicht.

Streiks und Lohnbewegungen.

Deutschland. Der Streik der Sattler in Barmen-Elberfeld scheint beendet zu sein. In einer Versammlung wurde mit 88 gegen 12 Stimmen beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. — In einer äußerst fatalen Lage befinden sich die Steinbildhauer in Berlin. Der Streik derselben ist zu ihren Ungunsten ausgefallen, weil sich Streikbrecher in genügender Anzahl fanden, um den Streik aussichtslos zu machen. Von den 136 Streikenden sind nur 41 wieder eingestellt worden, und diese werden nur im Akkord, selbstverständlich zu den niedrigsten Sätzen, beschäftigt. Angesichts der vielen Streikgegner, die sich zu einem Lokalverein organisirt und ihr Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei einem Restaurateur, der auch zugleich Bildhauer ist, haben, können die Unterlegenen auch nichts unternehmen, wenn sie nicht den Streikgegnern das Feld räumen wollen. Die großen Firmen, es sind deren fünf, welche alle Arbeiten für kirchliche und private Bauten in Entreprise übernehmen, lassen in allen Provinzial- und Fachblättern annonciren, um Arbeitskräfte, natürlich billige, nach Berlin zu locken. Die Firma Wimmel hat sich aus Genua, die Firma Schilling aus Florenz Bildhauer kommen lassen! Der Gipfel der Humanität und des Patriotismus der Innungsmeister wird aber dadurch erreicht, daß jetzt, nach Beendigung des Streiks, große Kapitäle vom Berliner Dombau, wofür der Preis nach Angabe der Polizei circa ℳ 1500 pro Stück beträgt, über Danzig nach dem Meinthal, nach Frankenbach, Rippenhausen per Bahn geschickt werden und dort von Bildhauern für den Preis von ℳ 350—450 pro Stück angenommen worden sind, da ihnen gedroht wurde, sie erhalten sonst überhaupt keine Aufträge mehr. Wir machen unsere Kollegen, die deutschen Holzarbeiter, deshalb auf die mißliche Lage der Berliner Steinbildhauer aufmerksam, damit sie an den einzelnen Orten Acht geben, daß Niemand sich verleiten lasse, durch Zuzug nach Berlin den Bildhauern ihren Existenzkampf zu erschweren. — Ueber das Gipser- und Stukkateurgeschäft des Herrn Schmitz in Köln-Nippes ist die Sperre verhängt worden. Zuzug ist daher streng zu vermeiden — Der Streik bei den Mitgliedern des Bundes der Maurer- und Zimmermeister in Lübeck ist beendet und zwar zu Gunsten der betheiligten Arbeiter, indem die Meister den Arbeitszeittarif der Gesellen vollständig anerkannt haben. Die Arbeit ist am 14. Dezember wieder aufgenommen. Die über die Werkstätten von Stamer, Behrens, Lühr und Burmeister verhängten Sperren sind aufgehoben. — Die Differenzen in der Korbmacherwerkstätte von Pestrup in Gröpelingen bei Bremen sind geregelt und die Sperre aufgehoben. — Wegen Kürzung des Lohnes um 50 pZt. legten die Arbeiter der Lampenfabrik von Körling & Mathiesen in Leutzsch bei Leipzig die Arbeit nieder. — Desgleichen die Arbeiter zweier Webereien in Eupen.

Oesterreich. Der Streik der Bernstein-, Meerschaum- und Imitationsdrechsler in Wien ist zu Ende. Die Gehülfen haben die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Die Unternehmer haben indeß den Arbeitern versprochen, Mitte Januar eine Tarifkommission, aus Unternehmern und Gehülfen bestehend, einzusetzen, um die Uebelstände im Gewerbe zu regeln. Es wird Sache der Arbeiter sein, die Unternehmer zur Einhaltung dieses Versprechens zu zwingen. Sie sind trotz siebenwöchentlichen Streiks ungeschwächt in die Werkstätten zurückgekehrt; ihre Organisation hat sich sehr gefestigt. — In Wien traten vorige Woche 60 Schildkrot- und Fächergestellmacher in Ausstand. — 70 Tischler in Czernowitz haben die Arbeit niedergelegt, weil ihre Meister sie zwingen wollten, anstatt wie bisher 11, jetzt 12—13 Stunden zu arbeiten.

Schweiz. Eine am 14. Dezember in Zürich stattgefundene Versammlung der Schreinergewerkschaft hat über die Fabrik des Herrn Merzluft, Zürich I, die Sperre verhängt.

England. Der Streik der Schiffbauer am Clyde und in Belfast ist noch nicht endgültig entschieden. Allem Anschein nach wollen die Arbeiter am Clyde von dem Anerbieten, die Lohnforderung von ½ d fallen zu lassen, nichts wissen. Denn in einer Versammlung waren nur **112** Stimmen dafür, aber **1557** dagegen. Eine Versammlung in Belfast beschloß gleichfalls mit 879 gegen 25 Stimmen, an der bisherigen Forderung von ℳ 1 Lohnerhöhung pro Woche festzuhalten.

Gewerkschaftliches.

Zur Nachahmung empfohlen. Eine Musikinstrumentenarbeiterversammlung in Berlin nahm folgende Resolution an:

„In Anbetracht dessen, daß das Unternehmerthum das Schlimmste für die Kollegen, die Arbeitslosigkeit, dazu benutzt — ja dessen beste Waffe es ist — die Löhne immer tiefer, resp. immer wieder tiefer herabzudrücken, beschließt die Versammlung:

1. Der Verein erhebt es zur moralischen Pflicht eines jeden Kollegen, bei bevorstehender Entlassung von Kollegen, die wegen Arbeitsmangels erfolgen soll, die Solidarität zu beweisen und den betreffenden Unternehmer zu veranlassen, die tägliche Arbeitszeit um so viel, als nothwendig erscheint, herabzusetzen;

2. jedem Werkstattdelegirten zur besonderen Pflicht zu machen, dem Vorstande des Vereins sofort von solchem Vorkommniß Mittheilung zu machen, damit die betreffenden Kollegen zu dem erwähnten Vorgehen ermuntert werden können."

Der deutsche Zimmererverband. Die Abrechnung des dritten Quartals des Deutschen Zimmererverbandes schließt mit ℳ 39203,60 Einnahme und Ausgabe ab. Der Vermögensstand beträgt ℳ 43048 92. Die Mitgliederzahl beträgt in 192 Orten 9633 gegen 9040 im zweiten Quartal.

Gerichts-Chronik.

Unter dem Begriff Verein verstand man allgemein eine unbestimmte Anzahl von Personen, die sich eine Leitung wählten und Statuten hatten, nach denen sie ihre Geschäfte führten. Das ist nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts ein Irrthum. Im Mai d. J. wurde bekanntlich die Agitationskommission, welche einzig zur Betreibung der Agitation unter den Frauen in einer öffentlichen Versammlung gewählt wurde, aufgelöst und die Mitglieder in Strafe genommen. Die Revision, welche gegen das Urtheil beim Reichsgericht eingelegt wurde, erklärte, daß die Kommission kein Verein sei und viel weniger ein politischer Verein, da deren Mitglieder lediglich nur gewählte Vertrauenspersonen wären. Das Reichsgericht wies die Revision mit folgender Begründung ab: „Verein ist: jede dauernde Verbindung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Wie viel Personen dazu gehören, ist eine nebensächliche Frage, dagegen kommt es an auf die Verbindung, auf die Dauer der Verbindung und auf die Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke unter einer Leitung. Das Erforderniß der Unterwerfung unter einen gemeinsamen Willen erheischt nicht eine ausdrückliche Vorstandswahl; auch ist es gleich, ob die Organisation statutorisch festgelegt, oder ob der Ausdruck derselben in Gründung, Thätigkeit und Zweck des Vereins gefunden wurde. Handelt es sich um einen Verein mit Statuten, so ist die Person des Vorstehers verantwortlich; ist, nach dem sächsischen Gesetz der Verein noch nicht gegründet oder, wie hier, haben die Betheiligten zur Umgehung des Gesetzes davon Abstand genommen, so haben die Betheiligten es sich selbst zuzuschreiben, wenn infolge der Unterlassung der Vorstandswahl alle nach Maßgabe ihrer Leistungen herangezogen werden. In Konsequenz des Umstandes, daß das Gesetz nicht beachtet wurde, das einen Vorstand voraussetzt, mußte sich der Vorderrichter an die Thätigkeit der Einzelnen im Einzelfall halten. Die Ihrer war nun die Seele der Kommission; ihr war das Zustandekommen derselben zu danken, sie war also die Leiterin. Der Satz des Vorderrichters: „Hauptbetheiligter ist gleich Leiter," ist keine rechtliche Definition, sondern nur eine den Umständen des Falles entsprechende Konsequenz". Die konsequente Folge dieses Rechtsspruches wäre die Auflösung aller Kommissionen, ganz gleich, welchen Namen sie führen. Wollen abwarten, was geschieht und ob eventuelle Auflösungen auch in gleicher Weise vollzogen werden.

Das für unmöglich Gehaltene ist geschehen: eine Verurtheilung wegen der Notiz: „Zuzug ist fernzuhalten," ist nun auch seitens einer Berliner Strafkammer erfolgt. Der verantwortliche Redakteur von „Der Töpfer", Babiel, er-

klärte bei der Verhandlung, daß der ergangene Aufruf nur für die eigenen Mitglieder bestimmt gewesen sei. Der Vertheidiger bestritt die Strafbarkeit überhaupt, was ihn aber nicht hinderte, falls Freisprechung nicht erfolgen könne, für eine Herabminderung der Strafe einzutreten. Warum denn das? Wir sind mit dem Vertheidiger der Ueberzeugung, daß die Arbeiter ein Recht haben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach § 152 der G.-O. entgegenwirken. Ein solches Hinderniß des zulässigen Bestrebens sind die eigenen Berufskollegen, sobald sie gewillt sind, den nach Besserung Ringenden konkurrirend in den Weg zu treten. Um dies zu verhindern, muß es gestattet sein, dieselben auf das Unkollegialische ihres Vorhabens hinzuweisen und Die, welche überhaupt von einer Lohnbewegung oder einem Ausstande nichts wissen, über die Ursachen und den Stand derselben aufzuklären und um deren Fernbleiben zu ersuchen. Das ist mit den drei Worten: „Zuzug ist fernzuhalten", geschehen und nichts weiter, und dazu haben die Arbeiter ein Recht. Im anderen Falle wäre der § 152 der G.-O. „für die Katz". Nach unserer Auffassung kann sich also der Redakteur Babiel ein Vergehen, das gesetzlich strafbar wäre, nicht zu Schulden kommen lassen und konnte also auch von einer Verminderung der Strafe vom Standpunkte des Angeklagten und seines Vertheidigers keine Rede sein. Das Gericht schloß sich dem Antrage des Vertheidigers auf Freisprechung nicht an, gab vielmehr seinem Eventualantrage Folge. Uns drängt sich die Ueberzeugung auf, daß es sich unter allen Umständen empfiehlt, bei Prozessen prinzipieller Natur wie der vorliegende nur für Freisprechung, nicht aber für Herabminderung der Strafe zu plaidiren, wenn man mit dem Letzteren bei dem Gericht nicht den Anschein erwecken will, daß man selbst an eine Strafbarkeit des der Anklage zu Grunde liegenden Vergehens glaube. Die Begründung des Urtheils ist durchaus charakteristisch und werth, unseren Lesern nicht vorenthalten zu werden: „Im Anschluß an die stehende Rechtsprechung der Gerichte, sowie des Reichsgerichts, ist es sehr wohl möglich, daß auch durch die Presse grober Unfug begangen werden kann. Nimmt man das an, so ist auch die „Verrufserklärung" grober Unfug, da beide Theile, sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer, dadurch belästigt werden können. Bei einer solchen Aufforderung ist es gleichgültig, ob sie in öffentlicher Versammlung oder durch die Presse geschehe, Letzteres ist vielleicht noch schlimmer. Die Anzahl der Personen, welche dieser Aufruf interessirt, ist ziemlich groß, sie mußten sich Alle betroffen und in ihren Interessen verletzt fühlen. Die Thatbestandsmerkmale des groben Unfugs sind alle da. Bei der Strafabmessung war es schwierend, daß die Folgen sehr verhängnißvoll werden könnten, aber zu Gunsten des Angeklagten nahm der Gerichtshof die bisherige Unbescholtenheit desselben an. Auch der Umstand, daß die Veröffentlichung bisher in Berlin nicht verfolgt wurde, während es im Königreich Sachsen in den letzten Jahren schon längst der Fall sei, wurde ihm zu Gute gerechnet. Das Urtheil erster Instanz wurde deshalb aufgehoben und auf eine Geldstrafe von M. 100 oder zehn Tagen Haft erkannt. Der Verurtheilte erklärte natürlich, nun auch die Entscheidung des Kammergerichts einzuholen. Werden ja sehen, was bei diesem in letzter Zeit sehr bekannt gewordenen Gerichte herausspringen wird. Gegen die freisprechenden Erkenntnisse der Urtheile eines Amtsgerichts in Berlin und desjenigen in Halle bezüglich des „Zuzug fernhalten" ist seitens der Amtsanwaltschaften Berufung eingelegt worden. Wenn das Kammergericht zu Ungunsten des Angeklagten Babiel entscheiden sollte, dann ist das bevorstehende Urtheil in beiden obigen Fällen schon vorauszusehen.

Einen Strafbefehl auf 6 Wochen Haft war das Amtsgericht in Charlottenburg so freundlich, dem Redakteur der „Ameise" zuzusenden, weil er durch Veröffentlichung einer Sperrnotiz in Nr. 44 groben Unfug begangen haben soll. Gegen den Strafbefehl wird richterliche Entscheidung beantragt.

Technisches.

Bessere Bilder einzurahmen. Um kostbare oder gut und künstlerisch ausgeführte Bilder, Kupferstiche, Photographien und dergleichen möglichst vor zerstörenden Einflüssen zu sichern, empfiehlt es sich, dieselben nach der im Folgenden beschriebenen Methode einzurahmen. Es wird das Bild erst untersucht, ob es auf geleimtem Papier gedruckt ist oder nicht, Letzteres ist häufig der Fall. Man macht sich dann eine Auflösung von gewöhnlichem Leim — 1 Theil Leim in 15 Theilen Wasser —, löst 1 Theil Alaun in 10 Theilen Wasser, gießt von der Alaunlösung so viel in die Leimlösung, bis das Leimwasser sich nicht mehr klebrig anfühlt, dann wird dasselbe filtrirt und mit diesem Planierwasser das Bild von der Rückseite gleichmäßig mit einem weichen Schwamm bis zur vollständigen Sättigung überstrichen. Nun überzeugt man sich, ob mit Rahmen und Glas Alles in Ordnung ist, betrachtet ganz genau das Glas, damit die Spiegelseite nach außen in den Rahmen zu liegen kommt, und putzt das Glas wie bei Kollodiumplatten ganz rein. Nun schneidet man sich schmale Streifen von einer mittelstarken Pappe, etwas schmäler als der Falz des Rahmens, leimt diese schmalen Streifen mit starkem Leim auf die vier Seiten des Glasrandes ganz genau auf — natürlich auf der Bildseite des Glases — und stäubt dann das Glas nochmals gut ab. Jetzt überstreicht man nochmals das Bild mit dem Planierwasser, legt es um, die Bildseite nach oben, bestreicht die Pappränder mit Leim, legt nun das Glas ganz genau, so daß die Bildränder alle gleich sind, auf das Bild, beschwert das Glas und läßt nun bis zum anderen Tage das Bild auf Fließpapier trocknen. Sobald das Bild trocken ist, schneidet man sich 2—3 cm breite Streifen von starkem Schreibpapier und faßt Bild und Glas zusammen, aber die Ränder müssen auf der Glasseite etwas schmäler als der Falz des Rahmens sein, sonst steht der Rand über. Da durch das Planierwasser das Bild sich dehnte, so ist es natürlich, daß er jetzt fest an das Glas gespannt ist. Was die Hauptsache ist, es ist auch planiert, das heißt: es widersteht jeder Feuchtigkeit, es kann kein Rauch noch Staub zwischen Glas und Bild dringen und dazu sieht das Bild viel plastischer, weil entfernt vom Glas, im Rahmen aus. Jetzt wird Glas und Bild in den Rahmen gelegt, es werden schmale Falzstreifen von Pappe darauf geklebt, dann vernietet, daß es fest im Rahmen liegt und der hintere Rahmen mit grauem Karton, der auch angefeuchtet wird, wobei man aber nur den Holzrahmen mit Leim anstreicht, gut verklebt und, wenn trocken, Glas und Rahmen gereinigt und das Bild ist fertig. Es ist nicht gut, zwischen Bild und rückwärtige Verklebung Saugpapiere ꝛc. zu legen. Bei geleimten Papieren fällt das Planieren fort, aber diese müssen auch, mit Wasser befeuchtet, auf Glas gespannt werden. Bei Photographien werden natürlich auch auf das Glas Pappstreifen gelegt, — damit das Bild einen schönen Effekt bekommt und plastischer wirkt — Glas und Bild mit starkem Papier zusammengefaßt, aber das Bild ja nicht angefeuchtet, dann verklebt. Will man jede Feuchtigkeit von der Rückseite des Bildes zurückhalten, so kann man die Hinterseite mit verdünntem Wasserglas bestreichen und, wenn trocken, mit beliebigem Lack überziehen. Wenn Bilder so eingerahmt werden, ist es nicht möglich, daß das Glas von innen schwitzt, oder daß Staub ꝛc. zwischen Glas und Bild dringen kann.

„(Glaserzeitung.)"

Alte Sandsteinkapitäle aus Eichenholz. Eine technisch höchst interessante Bemerkung hat man unlängst bei der Vornahme baulicher Veränderungen am Königlichen Schlosse zu Berlin gemacht. Während allgemein Sandstein-Bildhauerarbeiten im Freien sehr bald einer tiefgehenden Zerstörung durch Witterungseinflüsse und Ruß unterliegen und deshalb an älteren Bauwerken fast ohne Ausnahmen nur verstümmelt auf uns gekommen sind, sind am Königlichen Schlosse und zwar an der Hoffassade des von Eosander von Göthe herrührenden Theiles Kapitäle von römisch-korinthischen Säulen mit ihren scharfen Unterschneidungen der Blätter noch vollkommen wohl erhalten. Da weder eine besonders günstige Lage, noch ein außergewöhnlich gutes Material in Betracht kam, so mußte dieser Umstand Jedem auffallen, der Gelegenheit gehabt hat, an Bauten jüngeren Datums (z. B. den Dresdener Barockbauten) die traurigen Zerstörungen wahrzunehmen, denen nur durch sehr umfassende Reparaturen, theilweise sogar nur durch Einsetzen völlig neuer Theile Einhalt gethan werden konnte. Eine nähere Untersuchung ergab jedoch eine ebenso vollständige als überraschende Erklärung. Die vorspringenden Theile der Kapitäle, welche einer Zerstörung zuerst anheim fallen würden, sind — aus Eichenholz hergestellt und an den durchgehenden steinernen Säulenschaft angedübelt. Ein Ueberzug durch Farbenanstrich mit aufgebrachtem Sand verleiht ihnen Farbe und Korn des zu den Säulen verwendeten Steines, so daß die geschickte Imitation nur bei näherer Untersuchung zu bemerken ist. Bei der außerordentlichen Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, welche gutes Eichenholz erfahrungsgemäß besitzt (man denke an die vielen in ihrer ganzen Frische und Schärfe erhaltenen Schnitzereien niedersächsischer Bauwerke aus dem 14.—16. Jahrhundert) erscheint uns dessen Anwendung zum Ersatz naturgemäß bald der Zerstörung anheimfallender Sandsteintheile nicht nur nicht als verwerfliche Imitation, sondern als aus praktischen wie ästhetischen Gründen nachahmenswerth.

Ein Gesimshobel mit verstellbaren Wangen ist dem Herrn August Prescher in Bautzen unter Nr. 83389 patentirt worden. Zwei an den unteren Enden durch eine Feder gegen den Hobel gepreßte Platten können durch zwei an den oberen Enden angreifende, durch Schrauben einstellbare Gleitstücke um die unteren Kanten gedreht werden, zum Zweck, eine zur zweiten als Anschlag dienende Fläche beliebig geneigte Fläche bearbeiten zu können. (Intern. Patentbureau von Heimann & Co. in Oppeln.)

Nabenbremse für Wagen von C. G. Schober in Schwarzenberg (D. R. G. M. 46549). Eine zuverlässige, kräftig wirkende Wagenbremse erhält der Erfinder, indem er die keilförmig profilirten Arme einer um die Radnabe gelegten Schelle in eine entsprechend profilirte Nuth der Nabe eingreifen läßt. Die Schelle, welche in ungebremstem Zustande die Nabe locker umfaßt, stützt sich mit einem ihrer Arme auf eine mit der Radachse verschraubte Stütze; ein mit dem bekannten Bremsgestänge verbundener Daumen drückt auf den anderen Arm und spannt dadurch die Schelle an. Durch die von der Schelle ausgeübte Keilwirkung wird die bremsende Reibung wesentlich verstärkt. (Vom Patentbüreau Otto Wolff in Dresden.)

Eine elektrische Maschine zum Bohnern von Parketböden. Auf der diesjährigen Budapester Ausstellung elektrisch betriebener Werkzeugmaschinen war von der Firma Ganz & Co. in Budapest u. A. auch eine Maschine zum Bohnern von Parketfußböden ausgestellt, welche durch einen kleinen Wechselstrommotor betrieben wurde. Die kleine, von einem Manne mit leichter Mühe zu handhabende Maschine ähnelt in ihrem Aeußeren der allbekannten Rasenmähmaschine für Handbetrieb und wird wie diese durch eine Stange mit Handgriff dirigirt. Sie besitzt schnell laufende Walzenbürsten, oberhalb welcher der kleine Elektromotor gelagert ist. Die Stromleitung geschieht durch eine Leitungsschnur, welche den Strom einem an beliebiger Stelle der Zimmerwände angebrachten Schaltkontakt entnimmt; die biegsame Leitungsschnur gestattet, die Maschine nach Belieben im Zimmer herumzufahren. (Mitgetheilt vom Patentbureau von Otto Wolff in Dresden.)

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 11. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eines Umstürzlers Umsturz. — Die Entwickelung der belgischen Arbeiterpartei. Von Dr. Emil Vandervelde. — Der Weltmarkt und die Agrarkrisis. Von Parvus. (Fortsetzung.) — Die Verstaatlichung des Aerztestandes. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. — Notizen: Neues vom Kohlenstoff. Zum Einfluß der Krisen auf die Frequenz der Eheschließungen. Die russische Metallindustrie. Von K. Beer. — Feuilleton: Die Armen in Hamburg während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schönfeldt. (Fortsetzung.)

„Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik." (Berlin, Carl Heymann's Verlag) enthält in ihrer neuesten Nr. 11 folgenden leitenden Aufsatz: Der Begriff des „Vereins". Von Justizrath A. Mundel. — Aus dem Notizentheil heben wir hervor: Allgemeine Sozial- und Wirthschaftspolitik: Der deutsche Konsumvereins-Gesetzentwurf. Von Dr. H. Crüger. — Sozialpolitisches im Reichshaushaltsetat 1895/96. — Kommunale Sozialpolitik: Gemeinsame Lungen-Heilanstalt für die hessischen Städte unter Mitwirkung der Versicherungsanstalt. — Städtische Wärmezelte in Paris. — Kommunale Arbeitslosen-Fürsorge in München und Malmedy. — Städtische Arbeitsnachweis-Stellen. — Berliner Rieselwirthschaft. — Verbot von Nebenbeschäftigung für städtische Beamte in Dresden. — Arbeiterbewegung: Die Unterstützungen in den deutschen Gewerkschaften. Von Dr. Poerisch. — Zweiter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. — Christliche Bergarbeiterorganisationen in Deutschland. — Lohnbewegung schweizerischer Eisenbahnangestellter und -Arbeiter — Streiks in England u. s. f.

Die Hefte 39, 40, 41 und 42 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Co., Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Die Geschichte Frankreichs (Schluß), Französische Literatur, Frauenfrage, Freimaurerei, Freizügigkeit, Friedensbewegung, Gartenbau, Gartenkunst, Gartenbau-Literatur, Gas, Gasbeleuchtung, Gasmesser, Gasmotor, Wassermesser, Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Gastwirthschaftsangestellte, Geißblattartige Pflanzen, Geld, Geldwährung, Gemeinde (Kommune), Gemeindesteuern, Genossenschaften und ihre Bedeutung, Geologie, Geometrie und deren Lehre.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteure usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Der Prozeß Liebknecht, Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895. Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht. Preis 10 ₰. Berlin 1895. Verlag der Expedition des „Vorwärts". 31 S. gr. 8°.

Am meisten Aufsehen unter den Prozessen in der Periode des Septemberkurses erregte der Prozeß Liebknecht. Er ist auch von historischer Bedeutung für die Geschichte der deutschen Justiz, noch in spätester Zeit wird man sich an ihn erinnern, wenn man die Zustände Deutschlands am Ausgange des 19. Jahrhunderts schildern wird. Deshalb ist es sehr verdienstlich gewesen, in Broschürenform die Verhandlungen des Prozesses herauszugeben. Der Werth der Schrift wird durch das Vor- und Nachwort Liebknecht's in hohem Maße gesteigert. Wir sind sicher, daß keiner unserer Leser die Broschüre ohne Nutzen lesen wird.

Sein Jubiläum. Ein Bild aus dem Handwerkerleben, in einem Aufzuge, von Ernst Preczang. Berlin 1896. Verlag der Expedition des „Vorwärts". Preis 40 ₰.

Es ist eine treffliche Dichtung, die der dem Arbeiterstande angehörende Verfasser der Arbeiterwelt bescheert hat. Der Dichter führt uns in die ärmliche Wohnung eines Schuhmachermeisters, der das 50jährige Jubiläum seiner Berufsthätigkeit begeht, und zeigt uns das Elend, in welchem er sich befindet, den Gerichtsvollzieher, wie er ihm — nachdem schon alles nur irgend Entbehrliche versetzt war — ein Stück Möbel für eine Lederschuld von M. 12 pfändet, wie ihm an demselben Tage von einer Meisterdeputation das Diplom der Ehrenmitgliedschaft der Innung mit allerlei Phrasen überreicht wurde. Der Dichter zeigt uns, wie die treue Ehegefährtin, trotzdem sie 30 Jahre lang alle Leiden und Enttäuschungen, Mühe und Arbeit mit ihrem Manne durchgemacht hat, immer noch auf die „göttliche Gerechtigkeit" vertraut und ihn von der sozialistischen Anschauung fernhält. Sie haben Beide gearbeitet von früh bis spät, gemeinsam 30 Jahre, sind alt und grau geworden und doch haben sie nichts mehr, das sie ihr eigen nennen. Das theuerste Andenken, das erste Brautgeschenk, ein paar goldene Ohrringe versetzt die theure Gefährtin, um ihrem Manne am Jubiläumstage eine kleine Freude zu bereiten, ihm ein Stückchen Kuchen vorzusetzen. Man muß das Stück lesen, um es zu erfahren, wie Thränen und Galle sich ungewollt einander mischen, man muß es lesen, um die Verzweiflung zu verstehen, die den alten Jubilar ergreift, als er das Diplom zerknittert und es dem Innungsobermeister, dem wohlbeleibten Meyer, vor die Füße wirft; der Dichter zeigt uns aber auch an dem Neffen des alten Mannes — der diesem so oft gezeigt hat, daß die gegenwärtige morsche Gesellschaftsordnung in sich zusammenbrechen wird, weil sie nicht die Interessen Aller, sondern nur Einzelner wahrt —, daß im Proletariat und auch im Handwerkerstande sich der Sozialismus Bahn gebrochen und auch siegen wird. Die Dichtung, die so überaus wahr dem wirklichen Kleinhandwerkerleben entnommen ist, schließt damit, daß der Meister und seine treue Gattin noch am selben Tage — trotzdem ihnen der Neffe anbot, bei ihm, der freilich selbst mit der Noth zu kämpfen hat, ihre Tage zu beschließen — eins wurden, gemeinsam freiwillig in den Tod zu gehen, um dem Jammerleben zu entrinnen und um Niemanden zur Last zu fallen.

Wie das Stück den Leser gefangen nimmt, so wird es, gut gespielt, auch von den Brettern herab wirken, die die Welt bedeuten. Da an szenischem Apparat weiter nichts nöthig ist, als die Einrichtung einer Schuhmacherwerkstatt, und da zur Darstellung nur 7 Personen erforderlich sind, so wird das Stück auf jeder Arbeiterbühne aufgeführt werden können.

Wir wünschen dem Stück die weiteste Verbreitung, es ist werth, von Arbeitern gelesen und in Arbeitervereinen aufgeführt zu werden. Es ist ein getreues Spiegelbild des Handwerkerproletars. Manchem Kleinhandwerker, der heute sich von Innungen und Befähigungsnachweis gegenüber dem Großbetrieb, von ehrlicher Arbeit durch eigener Hände Fleiß, von redlichem Schaffen, gemischt mit Frömmigkeit und Gottvertrauen, noch ein besseres Dasein verspricht und den goldenen Boden des Handwerks wieder zu finden hofft, Manchem unter diesen, das versichern wir, würde ein Licht aufgehen und ihm das Unmögliche des Erhofften in der heutigen Gesellschaftsordnung begreiflich erscheinen lassen.

Briefkasten.

Eisenberg. Fensterbeschläge liefern Fr. Bohnwagner in Leipzig-Lindenau und Grunert & Lehmann, Leipzig, Otto Griesbammer, Dresden-A., Schandauerstr. 76. Fensterglas: Paul Fahrenwaldt, Stettin, Elisabethstr. 20; C. Wütenberg, Berlin S., Oranienstr. 131.

N. 100 A. Wenn Ihnen der Arbeitgeber den auf Sie entfallenden Betrag für die Invaliditäts- und Altersversicherung bei jeder Lohnzahlung in Abzug bringt, hat er auch die Marken nach § 109 des betr. Gesetzes auf Ihre Quittungskarte zu kleben. Hat er Ihnen aber seit Juli keine Beiträge in Abzug gebracht, so darf sich der Abzug derselben jetzt höchstens auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden erstrecken. Bei Ihrem Abgange muß die Quittungskarte in Ordnung sein, ist das nicht der Fall, kann der Arbeitgeber vom Vorstande der Versicherungsanstalt in eine Ordnungsstrafe bis zu M. 100 genommen werden. (§ 143 des J.- und A.-G.)

Anna, J. P. Wenn es am Orte nicht Brauch ist, oder es liegt keine ausdrückliche Vereinbarung vor, für gesetzliche Feiertage Lohn zu zahlen, so kommt es darauf an, in welcher Weise der Lohn berechnet werden sollte: War Wochenlohn oder Lohn für 14 Tage vereinbart, so muß auch für

die in die Woche fallenden Feiertage bezahlt werden. Die Feiertage sind dann aber nicht mit zu bezahlen, wenn der Lohn zwar wöchentlich gezahlt, aber nach Stunden oder Tagen berechnet war.

Frage 2: Können Sie durch unsere Expedition für M. 1,50 beziehen.

Offenburg, E. Sch. Auf unsere an Sie gerichtete Briefkastennotiz in Nr. 50 theilt uns der Kollege J. Harder, Stuttgart, Reuchlinstr. 7a, mit, daß er Monogramme in eingelegten Fournieren anfertigt und Aufträge in diesen und ähnlichen Arbeiten jederzeit dankend entgegennimmt. Auch Einlagen in Elfenbein u. dgl. werden von dem Kollegen Harder angefertigt. Es bedarf wohl keines weiteren Hinweises, daß die Kollegen, wenn sie Bedarf an dergleichen Artikeln haben, unsere Verbandsmitglieder in erster Linie berücksichtigen möchten.

Lüneburg, F. F. Fragen Sie bei A. J. Lühr in Altona, Gr. Bergstr. 199, an. Diese Firma unterhält zweifellos das größte Lager aller ausländischen Nutz- und Luxushölzer.

Hannover, K. M. 27,50 und 14 Hefte nebst zwei Aufbewahrungsmappen erhalten.

Gersdorf, M. U. Mit derartigen Fragen lassen Sie uns in Ruhe und ziehen Erkundigung bei einem Haarkünstler ein.

Eisenberg, P. R. Wenden Sie sich an die Redaktion der „Zeitschrift für Drechsler" in Leipzig, Promenade An der Pleiße 3, dort dürften Sie am besten Auskunft erhalten. Vielleicht findet sich in dem Drechslerkalender in deren Verlag ein solches Verzeichniß.

R. B. 100. Billardfabrik von F. W. Geißler-Leipzig liefert Billards und alles Zubehör.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. H. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachungen des Hauptkassirers.

Ueberschüsse sandten ein vom 1.—14. Dezember: München M. 2000, Berlin E 800, Berlin H 800, Chemnitz 800, Frankfurt a. M. 800, Hamburg I 500, Kalk 500, Rixdorf 500, Wandsbek 400, Berlin B 400, Berlin C 400, Berlin A 400, Hannover 400, Halle 400, Karlsruhe 400, Dresden A 400, Giebichenstein 300, Hamburg II 300, Altenburg 300, Fechenheim 300, Rostock 250, Weißensee 200, Vallendar 200, Stroßburg 200, Augsburg 200, Nürnberg 200, Schwetzingen 200, Volkmarsdorf 200, Dresden N 200, Sellerhausen 200, Striesen 150, Hanau 150, Gr. Zimmern 100, Bielefeld 100, Ohlau 100, Neuwied 100, Mühlhausen i. T. 100, Freiburg i. B. 100, Kulmbach 100, Rathenow 100, Würzburg II 100, Aachen 100, Bergen 100, Eckesey 100, Leipzig II 100, Höhr 100, Flensburg 100, Teuchern 100, Osnabrück 100, Mülhausen i. E. 90, Weißenfels 80, Pfaffenwiesbach 70, Schweinfurt 75, Großenlüder 70, Löbau 60, Mariendorf 60, Hennethal 50, Holzhausen 40, Wolfsanger 60, Speyer 40, Ratingen 40. Summa M. 16 185.

Zuschüsse erhielten vom 1.—14. Dezember: Büdingen M. 200, Spandau 200, Siegburg 150, Offenburg 150, Gelsenkirchen 150, Reinickendorf 150, Mannsdorf 117, Bretzenheim 100, Förderstedt 100, Alzenau 100, Ebingen 100, Salzungen 100, Ettlingen 100, Bredow 100, Minden 100, Finthen 88, Burggräfenrode 50, Osterwiek 50. Summa M. 2105.

Krankenunterstützung (einschließlich für Arzt und Arznei) wurde von der Hauptkasse an Einzelmitglieder gezahlt M. 1039,69.

L. Jacobs, Hauptkassirer.

Abrechnung über den Streik der Korbmacher zu Zeitz.

Einnahme: Aus dem Zentralstreikfonds in Stuttgart M. 250, an Extrasteuern durch die Mitglieder M. 164,90, auf Listen M. 52. Summa M. 466,90.

Ausgabe: An verheirathete Mitglieder M. 360, an ledige Mitglieder M. 61, Unterstützung an Frauen M. 25, Fahrgelder M. 3,40, sonstige Ausgaben M. 6,10. Summa M. 455,50.

Bilanz.

Einnahme	M. 466,90
Ausgabe	„ 455,50
Bleiben	M. 11,40

Dieser Ueberschuß ist dem Streikfonds überwiesen. Die Richtigkeit der Abrechnung bekunden:

Zeitz, den 30. November 1895.

Ernst Willecke. Robert Heilmann. Hermann Fleischer. Albert Götze. Wilhelm Noack.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 Pf.)

Charlottenburg. Montag, 23. Dezember, Abends 8½ Uhr, bei Krause, Bismarckstr. 74.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Burgstädt i. S. Vertrauensmann Paul Jakisch, Augustusstr. 411, 2. Et. Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. Verkehrslokal: „Orlamünde's Restaurant", Chemnitzerstraße.

Hamburg. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß sich unsere Herberge und Arbeitsnachweis vom 23. Dezember ab im Lokale des Herrn Hilmer, „Lessinghalle", Gänsemarkt 35, befinden. Die Ortsverwaltung.

Herne. Den Kollegen zur Nachricht, daß unsere regelmäßigen Versammlungen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat stattfinden. Das Versammlungslokal befindet sich bei Herrn Wilh. Grünwald, v. d. Heydtstraße 37. Die durchreisenden Kollegen werden ersucht, nur dort zu verkehren.

Aufforderung.

Der Tischler **Karl Geisele**, Buch-Nr. 40894, wird dringend aufgefordert, den zuviel erhaltenen Betrag von M. 7 für Rechtsschutz umgehend einzusenden.

Ferner wird der Tischler **Friedrich Klein**, geb. 1. Juni 1875 zu Danzig, eingetreten am 6. April 1895, ersucht, seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungsstelle gegenüber nachzukommen, sowie das aus der Bibliothek entliehene Buch, „Heine's Werke", 1.—3. Band, einzusenden.

Die Kollegen werden gebeten, die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen, event. dem Unterzeichneten die Adressen mitzutheilen. [1,80]

Gustav Teuber, Kassirer, Saarbrücken-St. Johann, Fasstr. 1.

Der Tischler **Franz Genskel** aus Oderberg i. d. Mark, Buch-Nr. 57010, wird ersucht, mir umgehend seine jetzige Adresse mitzutheilen. Kollegen, die den Aufenthalt des G. wissen, werden gebeten, mich davon in Kenntniß zu setzen. **G. Bartels**,

[70 ₰] Quedlinburg, Schmalestr. 16.

Vereinigte Gewerkschaften Lörrachs.

Samstag, d. 28. Dezbr., Abends 7½ Uhr, in den Lokalitäten des „Krokodils":

Weihnachts-Feier

bestehend in

Konzert, Festrede, Deklamationen, Verloosung

und darauf folgendem Tanz.

Eintritt: Organisirte 10, Nichtorganisirte 50 ₰.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet freundl. ein

Das Comité.

Eine in industrieller Stadt der R.-Lausitz gelegene **Tischlerei** m. 4 Bänken, ist unter sehr vortheilhaften Beding. sof. zu übernehmen. Off. u. **R. A. 78** a. d. Exp. d. Bl.

Tischlerwerkzeuge Ia.

Sortiment das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabrizirt und hält auf Lager **H. Heinecke**, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten u. Musterh. z. Diensten.

Echte Müller's Patent-Akkord-Zithern,

in einer Stunde ohne Notenkenntniß und ohne Lehrer zu erlernen. Prachtinstrum., kosteten früher M. 16,—, jetzt nur M. 12,—, so lange der Vorrath reicht, bei

O. C. F. Miether,

Hann. Harmonika- u. Musikinstrumenten-Fabrik in **Hannover II**, Steinthorfeldstr. 19.

NB. Allen werthen Bestellern gebe noch ein kl. Musikinstrum. **umsonst**, nur damit sie sich von der Güte und Preiswürdigkeit meiner Fabrikate überzeugen sollen. D. O.

Umsonst

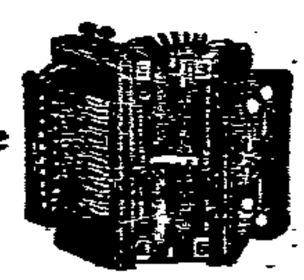

eine

Zieh-Harmonika

liefere ich zwar nicht, aber fast verschenkt; denn von heute ab liefere ich an Jedermann

für nur Mark 5,

per Nachnahme das Stück von meinen bedeutend verbesserten, 35 cm großen **Victoria-Konzert-Zugharmonikas**, groß und dauerhaft gebaut, mit 20 Doppelstimmen, 10 Tasten, 2 Registern, 2 Bässen, 2 Zuhaltern, 2 Doppelbälgen und 3theiligem Balg. derselbe stark gearbeitet, mit tiefen Falten u. d Falteneckenmit Stahleinfassung, außerdem ist derselbe hochfein ausgestattet. Die Stimmen sind aus bestem Material, äußerst klangvoll und haltbar. 75 brillante Nickelbeschläge, die feinsten Borden und andere Ausstattungen geben dieser Harmonika nebst ihrer Haltbarkeit noch ein hochfeines Aeußere. Die Musik ist zweistimmig, wie eine Orgel und leichtspielend. Packungskiste kostet nichts. Porto 80 ₰. Selbsterlernschule lege umsonst bei. Wer also für lange Zeit eine gute, dauerhafte Harmonika haben will, der bestelle beim größten und ältesten westdeutschen Harmonika-Exporthause von

Heinr. Suhr in Neuenrade i. Westf.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Zimmereinrichtungen.

Serie I,

enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen.

Größe 72 : 100. Preis M. 3,30.

Entwürfe modern. Zimmereinrichtungen,

Serie II,

enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen.

Größe 72 : 100. Preis M. 3,30.

Da Nachnahme zu theuer ist, empfiehlt es sich, den Betrag M. 3 30 bei der Bestellung mit einzusenden. (Auch in Briefmarken.)

STEMPEL

jeder Art aus

Kautschuck und Metall

wie alle dazu gehörigen

Apparate und Farben

liefert in bester und billigster Ausführung die älteste und renommirteste Firma

BOOKE & WEYLANDT

BERLIN Friedrichstr.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität"

von **Jean Blos**, Stein bei Nürnberg.

Hier! Ziehharmonikas, Doppelbälge, 2 Reg., 2chörig, alle Ausstattungen von M. 4,50 an, die größten Pracht-Instrumente M. 7, 2reihig M. 12. **Akkord-Zither**, 3 Pedale, 20 Saiten, M. 4 50. **Meinh. Noten-Zither**, mittelst Notenblättern sofort zu spielen, M. 8 bis 14. Gegen Nachnahme.

Ed. Schirmer, Erfurt.

Wenn Sie sparen wollen, tragen Sie nur das wegen seiner Vorzüglichkeit überall rühmlichst bekannte

Felsen-Hemd,

bestes Trikot-Hemd, fast unzerreißbar, warm, waschecht, nicht einlaufend.

	mittel	groß	ganz groß
Brust- oder Achselschluß	2,50	2,75	3,—
Hosen:	2,—	2,20	2,40

Vorhersendung od Nachnahme. Von 3 St. franko.

Gustav Krödel, Alleinverkauf, Zeitz.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Am 1. Weihnachtstag, Nachmittags 3 Uhr, im festlich dekorirten Saale des „Louisenparks", Spielgartenstraße Nr. 1:

Fest der Sonnenwende,

bestehend in: **Konzert, Theater und Ball,**

unter Mitwirkung zweier Gesangvereine.

Zur Aufführung gelangt unter Anderem:

„Der Vagabund"

und „Friede auf Erden", oder: „Ausgewiesen am Weihnachtsabend".

Tanz von 12 Uhr ab: 50 Pfg. — Programm à 20 Pfg.

Die Kollegen der umliegenden Verwaltungsstellen werden hierdurch freundlichst eingeladen. **Das Comité.**

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg Admiralitätstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattîne, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen

Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrole.

Paul Horn ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889."

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille", Lübeck.

Verlag: K. Rähse. — Druck: Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.